Riensberg, Wilhelm

Die unehelichen kinder in Spandau

[Berlin]

[1918?]

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 58

Riensberg, Wilhelm, 1889-
Die unehelichen kinder in Spandau... [Berlin, Ebering, 1918?]
xvi, 80 p. 22 cm.

Thesis, Ebering, 1918.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-7-97 INITIALS: B

TRACKING # : 28661

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die unehelichen Kinder in Spandau

Kapitel V der Arbeit „Die Unehelichkeitserscheinung in Spandau (1885 bis 1900, bezw. bis 1915)“

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin.

Von

Wilhelm Riensberg
aus Berlin-Steglitz

Tag der Promotion: 31. Juli 1918

Referenten: Professor Dr. **Ballod**
Professor Dr. **Sering**

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur das 5. Kapitel und das Schlußwort der Arbeit zum Abdruck. Die übrigen Teile werden später erscheinen.

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 39.

Literatur.

Ansell, Statistics of Families 1874.

Bienaymé, De la durée de la vie en France depuis le commencement de XIX siècle. Aunales d'Hygiène XVIII, 1837.

Bluhm, Agnes, „Mutterschaftsfürsorge" im Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Herausgegeben von A. Grotjahn und J. Kaup. Zwei Bände 1912, II, S. 83.

Böckh, R., Die statistische Messung des Einflusses der Ernährungsweise der kleinen Kinder auf die Sterblichkeit derselben. VI. internationaler Kongreß für Hyg. und Demograph zu Wien 1887. S. 19.

Brösike, M., Rückblick auf die Entwickelung der preußischen Bevölkerung von 1875 bis 1900. Berlin 1904. Heft 188 des amtlichen Quellenwerkes zur preuß. Statistik.

Demonferrand, Essai sur les lois de la population et de la mortalité en France. Journal de l'école polytechnique 1838 und 1839.

Forberger, J., Moralstatistik Süddeutschlands. Berlin 1914.

Hermann, In den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft III (1854), Heft VIII (1857) und Heft 10 (1861).

Hufeland, Geschichte der Gesundheit. 2. Ausgabe. Berlin 1813.

Lindner, Fr., Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Leipzig 1900.

Marcuse, Uneheliche Mütter. Großstadtdokumente 27.

v. Mayr, G., Bevölkerungsstatistik. 1897.

Neumann, H., Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900.

Peiper, E. und **K. Polenz**, Ueber die Sterblichkeit und die Wertigkeit der unehelich geborenen Säuglinge. Zeitschrift für Säuglingsfürsorge 1910, Bd. 4, Heft 2.

Prinzing, Fr., Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1907.

Selter, Ist der uneheliche Säugling körperlich minderwertiger als der eheliche? Zentralblatt für allgem. Gesundheitspflege 1907, Heft 7-8.

Seutemann, K., Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere im preußischen Staate und seinen Provinzen. Tübingen 1894.

—, Die Legitimation unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Oesterreich. Stat. Monatsheft N. F., V. Jahrg. Wien 1900.

Spann, O., Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung von Frankfurt a. M. Dresden 1905.

—, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Berlin 1907.

—, Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. I. Band, 1909. Leipzig und Dresden 1909.

—, Die Legitimation der unehelichen Kinder in Oesterreich usw. Statist. Monatsschrift. Wien 1909.

Struyck, Vervolg van de Beschryving der Staatssterren en nader Ontedekkingen omtrent den Staat van 't Menschelyk Geslagt. Amsterdam 1753.

Süssmilch, J. P., Betrachtungen über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. 3. Auflage, 1. und 2. Teil, Berlin 1765; 3. Teil, Berlin 1776 (herausgegeben von Chr. J. Baumann).

Westergaard, H., Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl. Jena 1901.

Würzburger, Zur Statistik der Legitimation unehelicher Kinder. Jahrbücher für Natök. und Stat. 18. Bd. 1899.

Amtliches Quellenwerk zur preußischen Statistik. Hefte 87, 91, 94, 95, 98, 99, 108, 113, 114, 117, 123, 127; 132; 134, 138, 143, 149, 152, 155, 157, 160, 162, 164, 169, 178, 179, 183, 184, 189, 190, 195, 196, 199, 200, 207, 208, 213, 220, 224, 229, 233, 238 und 245.

Berichte über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Spandau für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1891, 1. April 1891 bis 31. März 1896, 1. April 1896 bis 31. März 1901, 1. April 1901 bis 31. März 1906, 1. April 1906 bis 31. März 1911.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte.

Bericht

über Inhalt und Ergebnisse der nichtgedruckten Teile der Arbeit „Die Unehelichkeitserscheinung in Spandau (1885 bis 1900, bezw. bis 1915)".

Die als Dissertation gedruckte Arbeit umfaßt nur das 5. Kapitel und das Schlußwort einer größeren Arbeit „Die Unehelichkeitserscheinung in Spandau (1885—1900, bezw. bis 1915)". Der hauptsächlichste Inhalt und die Hauptergebnisse der nicht gedruckten Teile dieser Arbeit sind kurz zusammengefaßt folgende:

Einleitung: Die soziale Frage und die unehelichen Kinder.

§ 1. Die Begriffe sozial und soziale Frage.

§ 2. Die Hauptteile der sozialen Frage und ihre geschichtliche Entwicklung.

§ 3. Die Voraussetzung für die Unehelichkeit der Geburt und die Hauptteile der sozialen Frage in ihrem Verhältnis zum außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Kapitel I: Allgemeines.

Infolge der sofort stark ins Auge springenden hohen Sterblichkeit der unehelichen Kinder im frühesten Kindesalter nehmen in bevölkerungsstatistischen und moralstatistischen, sowie in sozialpolitischen und bestimmten medizinischen Schriften Betrachtungen über Mortalität der Unehelichen einen breiten Raum ein. Besonders Hugo Neumann mit der Untersuchung des Berliner Geburtenjahrgangs 1896 und Othmar Spann mit seinen Frankfurter Studien liefern

weitergehende Forschungen, die Licht über die Lebensverhältnisse der Unehelichen verbreiten. Spann unterscheidet formale und funktionelle Unehelichkeit.

Während für ältere Perioden der Geschichte Spandaus fast nur kirchliche Eintragungen und vielleicht vereinzelte sorgfältig nachzuprüfende Bemerkungen in lokalgeschichtlichen Schriften von Zeitgenossen in Frage kommen, fließen heute die Quellen für wissenschaftliche Arbeiten über die uneheliche Geburtenerscheinung sehr reichlich. Zu eingehender kritischer Verarbeitung und Sichtung der in Frage kommenden Unterlagen sind neben den Kirchenbüchern hauptsächlich Standesamts-Register und -Akten, Totenscheine und Bücher der Beerdigungskommission, Vormundschaftsregister und -Akten, Angaben der Polizei, besonders der Kriminalpolizei, alphabetische Register, Straßenregister, Akten und die sonst getroffenen Einrichtungen im Einwohner-Meldeamt, Akten und Register der Armendirektion, der Zieh- und Haltekinderkontrolle und der Generalvormundschaft zu benutzen. Soweit es sich um männliche Personen handelt, bieten vor allem die Militärstammrollen, die zu ihrer Aufstellung drei Jahre vorher eingereichten und dauernd durch Eintragung von Veränderungen (Tod, Legitimation, Adoption, Namensgebung, Kriminalität, freiwilliger Dienstantritt) ergänzten Standesamtslisten mit den dazu gehörigen Belegen und in Kriegszeiten die Landsturmrollen für den Forscher in jeder Beziehung das zuverlässigste Material. Zur Vervollständigung der Unterlagen könnten Auskünfte bei Pastoren, Aerzten, Hebammen und sozialarbeitenden Vereinen eingeholt werden und zur Klärung vieler Fragen vorteilhaft sein.

Für das alte Spandau sind bevölkerungs- und moralstatistische Untersuchungen wegen des geringen Bevölkerungsumfangs nicht lohnend. Unter dem Einfluß der Rüstungsindustrie wächst die Bevölkerungsziffer des neuzeitlichen Spandaus erheblich. Von 1880 bis 1914 hat sich

die Zahl der Einwohner fast vervierfacht. Bei unserer Arbeit werden wir mit dem Jahre 1885 beginnen, einer Zeit, in der die sozialen Fragen besonders hervortreten. Die Spandauer Einwohnerzahl hatte damals nach der Volkszählung die Zahl 30 000 überschritten.

Die Erscheinungshäufigkeit der illegitimen Geburten darf nicht als Gradmesser für die Sittlichkeit unserer städtischen Bevölkerung angewandt werden.

Kapitel II: Maß und Bedingungen der Unehelichkeitserscheinung in Spandau als sozialer Erscheinung.

§ 1. Maß und Messung der Unehelichkeitserscheinung.
§ 2. Ihre Bedingungen und Ursachen.

§ 1. Es ist unmöglich, festzustellen, wieviel mit dem Makel der unehelichen Geburt behaftete Personen sich jeweils während bestimmter Zeitabschnitte unter der städtischen Bevölkerung befunden haben.

Hier haben wir uns darauf zu beschränken, den Umfang der Unehelichkeitserscheinung in Spandau festzustellen, soweit sie in der Zahl der örtlichen außerehelichen Geburten ihren Ausdruck findet.

Die Maßzahlen für die Eigenschaften und Zustände einer Masse sind absolute Zahlen.

Auch die Totgeburt stellt einen Geburtsfall dar. Ohne Einbeziehung der Totgeborenen würde die Häufigkeit der Unehelichkeit nicht, soweit dies überhaupt möglich ist (Ausschaltung der Fehlgeburten und unbekannt gebliebenen Kindesmorde) völlig erfaßt werden.

Die Tatbestände der Unehelichkeitserscheinung wären richtiger mit Hilfe der absoluten Zahlen der unehelichen Entbindungen festzustellen.

Es erfolgte Aufstellung von absoluten Zahlenreihen der

Spandauer unehelichen Geburten und Entbindungen (1885 bis 1915), deren Minima und Maxima berechnet werden. Nach theoretischen Angaben über die Mittelwerte (arithmetisches Mittel, Zentralwert, dichtester Wert) unter Anlehnung an Bowley, Czuber, Forcher und Zizeck wurden diese für die Reihen und Teilreihen errechnet. Die berechneten Durchschnittswerte für Jahrfünfte kommen den typischen Mittelwerten verhältnismäßig nahe.

In der Statistik werden im allgemeinen 3 Methoden angewendet, um den Grad der unehelichen Kindererzeugung zu messen: a) die Unehelichkeitsquote (gibt den Prozentsatz an, mit dem die unehelichen Geburten an der gesamten Geburtenmasse beteiligt sind), b) die uneheliche Geburtenziffer (wird gefunden durch Beziehung der unehelichen Geburten einer Jahreszeitstrecke auf den gesamten mittleren Bevölkerungsstand) und c) die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer (entsteht durch eine Beziehung der außerehelichen Geburten auf die gebärfähige ledige und verheiratet gewesene (verwitwete, geschiedene) weibliche Bevölkerung. Von Boeckh und Rauhe wird ferner noch die uneheliche Fruchtbarkeitsquote benutzt (das jeweilige Größenverhältnis der ehelichen zur unehelichen Fruchtbarkeitsziffer wird prozentual festgestellt). Außer den 4 Hauptmethoden zur Erfassung der Intensität der unehelichen Geburtenhäufigkeit existieren noch einige andere, von denen vor allem 2 Beachtung verdienen.

1. Eine besondere Art der Berechnung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer von Dr. Moriz Ertl.
2. Ein Verfahren, welches eine Verbindung zwischen der unehelichen Geburtenziffer und der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer vornimmt von Newsholme und Stavenson.

Infolge des Fehlens an Unterlagen sind wir zur Messung des Grades der Spandauer unehelichen Kindererzeugung auf die beiden unvollkommensten Maßstäbe angewiesen, auf die Unehelichkeitsquote und die uneheliche Geburtenziffer. Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und uneheliche Fruchtbarkeitsquote lassen sich nur für die Jahre 1901, 1904, 1905 und 1906 ermitteln.

Nach den Ergebnissen für diese Jahre gehört Spandau, wie die meisten märkischen Stadtkreise, zu den Kreisen mit mittelhoher unehelicher Fruchtbarkeitsziffer und in die Klasse der Kreise mit verhältnismäßig hohen unehelichen Fruchtbarkeitsquoten und diese ist erheblich höher als die entsprechende Ziffer der Groß-Berliner Stadtkreise mit Ausnahme von Neukölln.

Hinsichtlich der unehelichen Geburtsquote scheint Spandau nach dem Durchschnitt der Jahre 1906/10 und 1911/15 in die Gruppe der Kreise mit hoher Unehelichkeitsquote überzugehen. Die Spandauer außereheliche Geburtsquote ist im großen und ganzen etwas größer als in den preußischen Städten.

Die uneheliche Geburtenziffer war im allgemeinen bis 1900, von 1890—95 sogar ziemlich erheblich größer als die städtische Ziffer in Preußen (mit Ausnahme der Daten für 1888, 1889 und 1897). Seit 1901 ist sie dagegen kleiner als die entsprechenden Daten für die preußischen Städte in ihrer Gesamtheit.

§ 2. Es gibt keine allgemein-gültigen Gesetze, von denen die Zahl der unehelichen Geburten beeinflußt werden könnte. Wirtschaftliche, staatsrechtliche, rassische, ethische, ästhetische und völkische Fragen spielen hier mithinein. Bereits in der älteren Literatur wird eine Reihe von Gründen für das Anschwellen und Sinken der außerehelichen Geburten angeführt (Süßmilch, Mittermaier, Ducpetiaux).

Zu den soziologischen Gesetzen von de Greef, welche auf statistischer Grundlage beruhen, gehört eine Relation zwischen Lohnhöhe und unehelichen Geburten. In Anbetracht des wechselnden Wertes des Geldes bleibt bei derartigen Gegenüberstellungen immerhin zu erwägen, daß mit

der Lohnerhöhung keine Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen verbunden zu sein braucht, sondern möglicherweise nur die Beseitigung eines kurzen vorübergehenden Mißstandes in Frage kommen kann. Für die Annahme, daß die uneheliche Geburtenzahl in Jahren guter Arbeitsverdienste noch mehr ansteigt, ist aus dem Spandauer Material ein Beweis nicht zu erbringen. Auch ist kein Zusammenhang der außerehelichen Geburtenhäufigkeit mit den Nahrungsmittelpreisen, insbesondere mit den Weizen-, Roggen- und Kartoffelpreisen nachweisbar. Eine Vergleichung der unehelichen Geburtsziffer mit den gesamten zur Lebensfristung benötigten Lebensmitteln ist auch auf längere Zeit schon wegen der wechselnden Kaufkraft des Geldes nicht angängig.

Im allgemeinen ist keineswegs ein Zusammenhang zwischen der Verheiratungshäufigkeit und der Häufigkeit unehelicher Geburtlichkeit festzustellen.

Spandau hatte durchweg Männerüberschuß. In dem Verhältnis der Nichtverheirateten beider Geschlechter zu einander lag ein der Unehelichkeit ungünstiges Moment. In Anbetracht des starken Männerüberschusses und der großen Militärbevölkerung kann man die Erscheinungshäufigkeit der öffentlichen Prostitution klein nennen und darf ihr wohl kaum einen vermindernden Einfluß auf die Zahl unehelicher Geburten zuschreiben.

Ein großer Teil der jungen außerehelichen Mütter kommt aus einfachen agrarischen Verhältnissen in die komplizierteren der Industriestadt und ist väterlicherseits verwaist.

Kapitel III: Die unehelichen Mütter.

Von 1885—1913 erfolgten in Spandau 5995 uneheliche Entbindungen. Hierzu kommen noch 10 formal eheliche,

die nach der ganzen Lage der Dinge ebenso wie die außerehelichen zu bewerten sind. Von den in Frage kommenden 6005 weiblichen Personen waren von allen, deren Alter zu ermitteln war, bei der Geburt ihres Kindes $^1/_5$ weniger als 20, 75% bis 25 Jahre alt, und über die Hälfte gehörte den Altersklassen von 20—25 Jahren an. Ferner waren über die Hälfte von allen unehelich Gebärenden Arbeiterinnen, über $^1/_5$ häusliche Dienstboten. Von den 5995 unehelich Gebärenden waren rund 47% aller Niederkommenden väterlicherseits völlig verwaist, rund 78% waren verwaist oder so gut wie verwaist. Der größte Teil der außerehelich Entbundenen, deren Vater vor ihrer Niederkunft gestorben war, war jünger als 30 Jahre, und vor allem waren die jugendlichen Altersklassen in dieser Hinsicht sehr stark belastet. Soweit die Väter lebten, waren sie zumeist Arbeiter (mehr als $^1/_3$, fast die Hälfte). Ueberhaupt sind fast durchweg die unteren Volksschichten vertreten, während der Mittelstand in nur sehr geringem Maße vertreten war. Weitaus der größte Teil der mütterlichen Väter wohnt auf dem platten Lande und in Kleinstädten. Mehr als die Hälfte aller unehelich Niederkommenden, über deren Familie etwas zu ermitteln war, stammte vom Lande, und zwar größtenteils aus Kreisen, in denen nach Wagner, Wittenberg und Hückstädt vorehelicher Geschlechtsverkehr gang und gäbe, zum mindesten aber in den unteren Volksschichten nicht verpönt war.

Eine Möglichkeit, den Grad der Wohlhabenheit der unehelichen Mütter und die Häufigkeit der Fälle, in denen sie einen gewissen Rückhalt an ihrer elterlichen Familie hatte, zu erkennen, bot die Betrachtung des Ortes der Niederkunft. Von 3186 außerehelichen Niederkünften während der Jahre 1885—1900 erfolgten 79,5% aller Fälle in der Wohnung, 20,03% im Krankenhaus. Bei den in der Wohnung gebärenden Müttern fand die Niederkunft 20,67% mal bei Verwandten statt, in 8,73% aller Fälle handelte

es sich um Konkubinate und in 0,12 sorgte der Schwängerer für seine schwangere Braut durch Unterbringung bei seinen Verwandten. Bei weitem der größte Teil, nämlich 70,51 %, kam in gemieteten Wohnungen, Zimmern und vor allem in Schlafstellen nieder.

Nur bei 777 Unehelichen der Jahre 1903—1913 konnte angegeben werden, in welcher Weise die Mutter ihr Kind unterbrachte. 46,07 % mal verpflegte sie es selbst, 13,52% mal wurde es bei den Eltern versorgt, je 1 mal war es bei Verwandten der Mutter des Schwängerers oder sonstiger unentgeltlicher Pflege, d. h. je 0,13 % mal. 14,54 % mal gelangte das Kind in gemischte Pflege, an der Verwandte der Mutter und fremde Leute abwechselnd beteiligt waren, 20,48 % mal trat Haltepflege und 5,02% mal Armenpflege ein.

Wegen technischer Schwierigkeiten mußten die verschiedenen Arten von Müttern, welche in der Beobachtungsmasse enthalten sind, zusammen behandelt werden und dadurch ledige, verwitwete und geschiedene weibliche Personen, die mehrmals unehelich in Spandau Mutter geworden waren, auch mehrere Male gezählt werden. Unter den unehelich Gebärenden befinden sich solche, die nur einmal, und solche, die mehrere Male geboren haben. In der Zahl der mehrfach unehelich Entbundenen haben wir zwischen Müttern, die nur in Spandau und solchen, die einmal oder auch öfter auswärts entbunden wurden, und zwischen nur in der Beobachtungszeit und schon vor oder auch nach der Beobachtungszeit Niederkommenden, und schließlich zwischen unehelichen Müttern mit Kindern von dem gleichen und mehreren unehelichen Vätern zu unterscheiden. Nur einmal entbunden wurden 88,3% der Gesamtmasse. Mehrfach entbunden wurden 11,7% der Gesamtmasse. In der Arbeit wurde eine genaue Differenzierung der Mütter nach der Kinderzahl vorgenommen. Bei der Untersuchung der beruflichen Stellung der einzelnen Gruppen fiel der Berufswechsel der Mütter mit mehreren Kindern auf. Der Wechsel des

Berufs hat vielleicht mitunter seinen Grund in dem Wunsche der Mutter, besser für sich und ihr Kind sorgen zu können, und soweit Dienstboten in Frage kommen, um unabhängiger in ihrem Tun und Lassen zu sein.

Bei den Müttern mit mehreren Entbindungen ist der kurze Zeitraum von 1 Jahr zwischen 2 Niederkünften recht häufig. Als Grund für die schnelle Aufeinanderfolge der Geburten finden wir die Tatsache, daß die Mutter das Vorhandensein des Kindes nicht selten gar nicht als Fessel zu empfinden braucht, da es tot zur Welt kommt oder doch schon im 1. Lebensjahr stirbt. Andererseits handelt es sich in solchen Fällen auch mehrfach um Konkubinate, denen nur der Stempel der legitimen Ehe fehlt.

Kapitel IV: Die unehelichen Väter.

In Anbetracht der Eigentümlichkeit der unehelichen Vaterschaft wird immer ein Teil der unehelichen Väter dem Forscher unbekannt bleiben.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit 995 Vätern aus den Jahren 1885—1900, 721 aus den Jahren 1901—12, und 256 Fällen aus den Jahren 1913/14. Die außerehelichen Väter entstammen in der Mehrheit ebenso, wie die unehelichen Mütter, aus dem vierten Stande, mit anderen Worten, aus der dienenden und in wirtschaftlicher Abhängigkeit lebenden Bevölkerung. Zumeist handelte es sich um Arbeiter oder Handlanger, sodann um unselbständige Handwerker, besonders um Metall- und Bauarbeiter. Von den außerehelichen Vätern der Jahre 1885—1900 legitimieren 84,75 % ihr Kind, bezw. ihre Kinder. Bei den illegitimen Vätern der Jahre 1913/14 finden wir, daß die jüngeren Altersklassen stark vertreten sind. Auch der hohe Grad der Verwaistheit fällt bei der Durchsicht der Akten auf. Er ist aber beim Manne nicht so hoch, wie bei der Frau, zu bewerten.

Ueber das Verhalten der nicht legitimierenden Schwängerer zu ihren Zahlungspflichten kann man sagen, daß dort, wo die Zahlungen zeitweise oder ganz ausbleiben, häufiger die eigene bedrängte Lage des Vaters, zuweilen seine völlige Mittellosigkeit, daran schuld gewesen zu sein scheint, als böser Wille.

Kapitel V.

Die unehelichen Kinder in Spandau.

Uneheliche Kinder sind nach den Ausführungen über den Begriff der Unehelichkeit solche Individuen, welche außerhalb des sozialen Organismus der Familie gezeugt und geboren worden sind. Sie gefährden infolge des dauernden oder zum mindesten doch zeitweiligen Fehlens der zumal im Kindesalter notwendigen Familienfürsorge und des wertvollen väterlichen Einflusses bei ihrer Aufzucht unter den heutigen Verhältnissen die gesunde Erneuerung und Entwickelung der Bevölkerung durch ihr Vorhandensein in hohem Maße und sind geeignet, eine Degeneration im sozialen Körper hervorzurufen.

Die Gesamtmenge der außerehelichen Kinder muß sich ebenso wie diejenige der unehelichen Mütter und Väter aus einem in moralischer und sozialer Hinsicht verschiedenartigen Material zusammensetzen. Die körperliche, sittliche und soziale Beschaffenheit der Unehelichen wird in gewisser Weise von der Qualität ihrer Eltern, deren wirtschaftlichen Verhältnissen und Stellung zu den Elternpflichten und überhaupt von den Aufzuchtsbedingungen und der Umgebung, in welcher die Kinder aufwachsen, abhängig sein.

Als Unterlagen für unsere Untersuchung kommen zunächst die Standesamtsregister und die Akten und Listen dieser Behörde, sowie die Totenscheine und die Bücher der städtischen Beerdigungskommission, in Frage. Sodann sind die Akten und Register des Vormundschaftsgerichts und der Generalvormundschaft, die Militärstammrollen, die Strafblätter, die Listen der Sittenpolizei, die Akten der Armenkommission, die alphabetischen Register, Straßenregister und sonstigen Einrichtungen des Einwohnermeldeamts und

schließlich die Kirchenbücher zu benutzen. Die Standesamtsregister — ein nach menschlichem Ermessen ganz zuverlässiges Material — unterrichten über Geburtstag und Geschlecht des unehelichen Kindes, über seinen Tod oder seine etwaige spätere Verehelichung und diejenige seiner Mutter, soweit Todesfall oder Eheschließung in Spandau erfolgen, über Legitimation, Adoption und Namenserteilung des Unehelichen bezw. an das uneheliche Kind. Verzieht dasselbe und stirbt an dem neuen Wohnorte, so müssen zumeist bei weiblichen Individuen mit Hilfe der Akten des Vormundschaftsgerichtes und des Materials des Einwohnermeldeamts Nachfragen vorgenommen werden. Ueber den Tod verzogener männlicher Personen geben die Geburtslisten Auskunft, welche vom Standesbeamten drei Jahre vor Aufstellung der Militärstammrollen an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission einzureichen sind, und welche auf Grund pflichtmäßiger Mitteilungen auswärtiger Standesämter, Staatsanwaltschaften, Gerichte und anderer Behörden durch Bemerkungen über alle wichtigen Ereignisse im Leben der Wehrpflichtigen ergänzt werden. Schon Demonferrand[1] und J. Bienaymé[2] benutzen bekanntlich bei ihren Arbeiten die Ergebnisse der Militärkonskriptionen und in Deutschland baut Hermann[3] unter Zuhilfenahme der Militärkonskriptionen seine Sterbetafeln auf. Die Totenscheine und die Bücher der Beerdigungskommission enthalten Angaben über Todesursachen für die in Spandau Gestorbenen. Legitimationen, Namensgebungen und Adoptionen werden infolge der Verpflichtung auswärtiger Behörden zur Meldung an das Standes-

1. Essai sur les lois de la population et de la mortalité en France. Journal de l'école polytechnique 1838 und 39.

2. De la durée de la vie en France depuis le commencement du XIX siècle. Annales d'Hygiène XVIII 1837.

3. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft III (1854) Heft VIII (1857) und Heft 10 (1861).

amt des Geburtsortes auch dann bekannt, wenn die Unehelichen nach außerhalb verzogen sind und der betreffende Rechtsakt auswärts vor sich ging. Es wird eine Berichtigung der Geburtsurkunde durch Eintragung eines Randvermerks in die Geburtsregister vorgenommen. Ueber die Verheiratung der Mutter in Fällen, wo eine Legitimation nicht in Frage kommt, eine Namensgebung vom Stiefvater nicht vollzogen wird, geben für in Spandau die Ehe Schließende die Heiratsregister, für an anderen Orten Heiratende die Akten des Vormundschaftsgerichtes und der Generalvormundschaft, so wie die Militärstammrollen Auskunft. Daneben sind vereinzelte Erkundigungen bei auswärtigen Behörden nötig. Auch aus den Strafblättern lassen sich Anhaltspunkte gewinnen. Mit der Adoption wird das schon bestehende Pflegschaftsverhältnis zumeist nur durch eine äußere Handlung fester geknüpft. Das Kind gehört stets der Stiefelternfamilie an. Die Legitimierten werden, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, im Haushalte der natürlichen Eltern groß. Mit der sonstigen Verheiratung der Mutter und auch mit der Namenserteilung braucht noch kein Eintritt in die Familiengemeinschaft des Stiefvaters verbunden zu sein. Unter Benutzung der Akten des Vormundschaftsgerichtes und der Generalvormundschaft und der Zettelkästen des Einwohnermeldeamts sind die tatsächlichen Zustände zu ermitteln. Die Zieh- und Haltekinderlisten unterrichten über die Pflegeverhältnisse. Vormundschaftsgerichtliche Akten und Militärstammrollen dienen vor allem als Grundlagen für die Erforschung der Lebensentwickelung der Unehelichen. Die sonst noch angeführten Unterlagen sind zur Ergänzung und kritischen Würdigung heranzuziehen. Jedenfalls sind erst durch kritische Verarbeitung aller angeführten Hilfsmittel einigermaßen sichere Angaben zu erwarten.

Bei unserer Arbeit werden wir die unehelichen Kindermassen der Jahre 1885—1913, bezw. 1915, nur nach Geschlecht, Legitimationsaussicht und Lebensgefährdung be-

trachten. Im übrigen wird eine Beschränkung auf die Geburtsjahrgänge 1885 bis 1900 stattfinden. Infolge des verhältnismäßig dürftigen und lückenhaften Materials bei einem soweit zurückliegenden Zeitraum lassen sich hierbei die Pflegeverhältnisse nicht so einwandfrei darstellen, wie es die Klärung besonders der Säuglingssterblichkeit erwünscht erscheinen läßt. Deshalb werden die neueren Haltekinderlisten verarbeitet werden, in denen Angaben über die in den Jahren 1903 bis 1913 geborenen Unehelichen — allerdings nicht in lückenloser Reihe — zu finden sind. Die Betrachtung der Todesursachen wird für die Jahre 1895 bis 1904 erfolgen. Die Lebensentwicklung der Kinder ist ganz allgemein nur bis zum 1. Mai 1916 verfolgt worden.

I.

Die Gefährdung des Lebens der unehelichen Kinder.

Hufeland[4] stellt in seiner Abhandlung über die Geschichte der Gesundheit die sonderbare und stark übertriebene Behauptung auf, daß sich die Neuzeit durch eine größere Kindersterblichkeit kennzeichne, und daß der dritte Teil aller Geborenen in den ersten zwei Lebensjahren sterbe, während das früher nicht der Fall war. Er schreibt diese Tatsachen der verfeinerten, verdorbenen, mehr zu Krämpfen geneigten Organisation, der verkehrten Behandlung, ganz besonders aber der immer mehr zunehmenden außerehelichen Erzeugung der Kinder zu. Jedenfalls fiel die hohe Kindersterblichkeit und vor allem die große Sterblichkeit der Unehelichen im ersten Lebensjahre schon frühzeitig auf. Es finden sich in der volkswirtschaftlichen und statistischen Literatur

4. Hufeland: Geschichte der Gesundheit nebst einer physischen Charakteristik des jetzigen Zeitalters. 2. Ausgabe. Berlin 1813

Betrachtungen und gelegentliche Vorschläge zu ihrer Abhilfe. Beispielsweise macht auch Süßmilch und der Fortsetzer seines Werkes, sein Schwiegersohn Baumann, auf Grund seiner Erfahrungen und seines Materials aus der Charité in Berlin auf die besondere Lebensgefährdung der Unehelichen aufmerksam.

Bereits vor der Geburt ist das Leben der außerehelichen Kinder stärker gefährdet, als das der ehelichen. Ueber eheliche und uneheliche Aborte, soweit dieselben nicht zur Beurkundung anzeigepflichtig sind, lassen sich Angaben nicht erbringen. Vielleicht könnte man dahingehende Kenntnisse aus den pflichtmäßig geführten Tagebüchern der Hebammen schöpfen[5]. Hier bleibt nur die Möglichkeit zur Betrachtung der in die Sterberegister eingetragenen Totgeburten. Nach Brösike[6] waren im preußischen Staate

im Durchschnitt der Jahre:	Totgeborene unter 1000 ehelich Geborenen:	Totgeborene unter 1000 unehelich Geborenen:
1875—1880	39,7	53,8
1881—1885	38,3	52,9
1886—1890	36,2	49,2
1891—1895	32,1	45,2
1896—1900	31,2	45,6

Von 100 Geborenen waren ferner nach Spann[7] im Durchschnitt der Jahre 1891—1900 totgeboren:

in	ehelich	unehelich
Deutschland	3,15	4,25
Preußen	3,02	4,41
Sachsen	3,31	4,24
Oesterreich (1895—1900)	2,64	3,86

5. Eine Anfrage, die durch Vermittelung eines bekannten Arztes

Unter den unehelich Geborenen ist der Anteil der Totgeborenen erheblich größer, und zwar etwa um $^1/_3$ und mehr, als unter den ehelich Geborenen. Diese Tatsache fällt deshalb besonders schwerwiegend in die Wagschale, weil die Gefahr einer Totgeburt für die unehelichen Mütter, die zumeist den jüngeren Altersklassen angehören, kleiner, d. h. auch seltener ist, als bei dem durchschnittlich viel höheren Alter der ehelichen Mütter[8]. Der Grund dafür liegt in den wirtschaftlichen und sozialen Mißständen und in den schlechteren persönlichen Verhältnissen und somit in dem Zwang, bis zum letztmöglichen Zeitpunkt vor der Niederkunft zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu arbeiten, und damit in der Unmöglichkeit, sich während der Schwangerschaft ebenso wie die Ehefrauen ein genügendes Maß Schonung und Pflege angedeihen zu lassen, kurz gesagt in der schlechteren Lage der unehelichen Mütter während der Schwangerschaft. Außerdem kommt hier noch die größere Wahrscheinlichkeit von Abtreibungsversuchen der unerwünschten Leibesfrucht in Frage. Bekanntlich wird besonders unter den unehelichen Totgeborenen ein großer Teil totfaul geboren. Auch in den Spandauer Totenscheinen sind die Bezeichnungen septisch oder totfaul gar nicht so selten.

---

an den Hebammenverein geschickt wurde, kam mehrfach als verzogen, unbestellbar usw. zurück.

6. M. Brösike: Rückblick auf die Entwickelung der preußischen Bevölkerung von 1875 bis 1900. Berlin 1904. Heft 188 des amtlichen Quellenwerks zur preuß. Statistik.

7. O. Spann: Die Lage und das Schicksal der unhelichen Kinder. Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Band I. Leipzig 1909. S. 14.

8. Westergaard: Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Jena 1909. S. 32.

Prinzing: Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1907. S. 54 f., S. 287.

Ferner mag auch Geschlechtskrankheit, besonders syphilitische Erkrankung der außerehelichen „Eltern“ bei einem Teil zur Ursache für die Totgeburt werden. In Holland wurde beispielsweise in den Jahren 1902/06 als Ursache der Totgeburt bei 5,95% unehelichen Kindern Syphilis festgestellt. Im großen und ganzen darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, „daß die Unehelichkeit die Entwickelung der Frucht ungünstig beeinflußt, so daß diese dem Geburtstrauma vielfach nicht genügenden Widerstand entgegensetzen kann; denn es liegt kein Grund vor, die unehelichen Mütter für weniger gebärfähig zu halten[9].“

Auch in Spandau sind die Unehelichen erheblich stärker mit Totgeburten belastet als die ehelichen. Die Ziffern sind auch weit ungünstiger als diejenigen für den preußischen Staat. Das ist in Anbetracht des Fabrikarbeiterstadtcharakters Spandaus nicht weiter verwunderlich. Bekanntlich kommen bei den Fabrikarbeiterinnen, im besonderen aber bei den Tabakarbeiterinnen, die meisten Totgeburten vor. Wie im Kapitel 3 gezeigt wurde, ist die Zahl der Fabrikarbeiterinnen unter den unehelichen Müttern besonders hoch. Die Arbeiterinnen überwiegen auch neben Dienstmädchen und Kellnerinnen bei den Totgeburten.

Die nachfolgende Tabelle soll zunächst die Tatsachen darstellen. Es wurden in Spandau geboren:

	eheliche Kinder:			uneheliche Kinder:		
in d. Jahren:	überh.:	lebend:	totgeb.:	überh.:	lebend:	totgeb.:
1885—1890	7531	7179	352	866	808	58
1885—1900	28955	27990	965	3216	3059	157*
1901—1913	22803	22124	679	2834	2685	149
1901—1915	25974	25210	764	3318	3150	168
1885—1913	51758	50114	1644	6050	5744	306
1885—1915	54929	53200	1729	6534	6209	325

* Dazu kommt noch eins unbekannten Geschlechts.

---

9. Agnes Bluhm: Mutterschaftsfürsorge im Handwörterbuch

Aus den vorstehenden absoluten Zahlen ergeben sich folgende Verhältniszahlen. Von 1000 Geborenen wurden totgeboren:

Geburtsjahre:	von den ehelich Geborenen:	von den unehelich Geborenen:
1885—1890	46,74	66,97
1885—1900	33,33	48,92
1901—1913	29,8	52,58
1901—1915	29,41	51,81
1885—1913	31,76	50,58
1885—1915	31,48	49,74

Die Zahlen zeigen deutlich, daß die Lebensgefährdung der Spandauer Unehelichen vor ihrer Geburt erheblich stärker ist, als diejenige der ehelichen. Seutemann hat nun eine Ausscheidung auch bei den Totgeborenen nach sozialen Bevölkerungsgruppen vorgenommen[10]. Nach ihm fanden sich im preußischen Staate 1880—88 unter 100 Gestorbenen unter einem Jahre Totgeborene bei den

Almosenempfängern	14,90
unehelichen Kindern	13,40
Dienstboten	13,56
Tagelöhnern	16,40
Rentnern	16,05
Gehilfen	15,94
Selbständigen	17,42
Privatbeamten	17,34
öffentl. Beamten	16,45
beim Heer	16,52
Zusammen	16,37

der Sozialen Hygiene. Herausgegeben von A. Grotjahn und J. Kaup. Zwei Bände. Leipzig 1912, S. 83.

10. K. Seutemann: Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere im preußischen Staate und seinen Provinzen Tübingen 1894, S. 140.

Eine Beziehung der Totgeborenen auf die im 1. Lebensjahre Gestorbenen würde die Resultate unserer Spandauer Beobachtung vielleicht auch etwas verschieben. Diese Methode empfiehlt sich aber für kleinere Gebiete nicht. Während für das ganze Staatsgebiet ein Ausgleich stattfindet, kommen bei dem begrenzten Gebiet einer Stadt leicht die nach auswärts Verzogenen und dort im ersten Lebensjahre Verstorbenen nicht als Gestorbene mit in Betracht und so entsteht eine Fehlerquelle. Aber auch bei einer Ausscheidung bei den überhaupt Geborenen und den Totgeborenen nach sozialen Bevölkerungsgruppen und der Beziehung der Totgeborenen der einzelnen Gruppen auf deren Gesamtgeburtenzahl könnten sich Gruppen finden, die ebenso hoch, oder womöglich noch höher, mit Totgeborenen belastet sind, wie die Unehelichen. Jedenfalls ist diese Vermutung nicht ganz unberechtigt, wenn man bedenkt, daß die Arbeiterklasse (ungelernte Arbeiter und Handlanger) unter den ehelichen Totgeborenen der Jahre 1885 bis 1900 mit 423, d. h. 43,83% vertreten ist, und die Handwerkerklasse (abhängige Handwerker) mit 326, d. h. 33,78%, d. h. also beide Klassen zusammen mit 749, d. h. mit 77,6%. Auch sonst sind hauptsächlich die unteren Volksklassen an den ehelichen Totgeburten beteiligt.

Im allgemeinen sind Totgeburten bei den ersten Geburten viel häufiger als bei den nächstfolgenden[11]. Das läßt sich am Spandauer Material nicht nachweisen, denn von den zwischen 1885 und 1900 geborenen Unehelichen, welche Geschwister hatten, waren totgeboren:

das erstgeborene Kind: 10 mal (1 Fall Zwillinge),
das zweitgeborene Kind: 12 mal,

11. Westergaard: a. a. O. S. 328 ff.

das erstgeborene und zweitgeborene[12]: 6 mal,
das erstgeborene, zweitgeborene und drittgeborene: 1 mal.

Bei den Unehelichen wirken beim Eintreten der Totgeburt eben dazu wahrscheinlich noch andere Tatsachen mit, wie bei den Ehelichen. Hingegen treffen wir auch beim Spandauer Material eine Bestätigung der Tatsache, daß die Monate Juli bis September hinsichtlich der Totgeburtenhäufigkeit am günstigsten dastehen. An Totgeburten wurden in den Jahren 1905—1915 in Spandau geboren:

im Monat:	bei den ehelichen Kindern:	bei den unehelichen Kindern:
Januar	50	15
Februar	50	10
März	57	9
April	45	8
Mai	52	16
Juni	51	10
Juli	34	12
August	43	8
September	35	10
Oktober	37	14
November	43	12
Dezember	49	12
Zusammen:	546	136

(Bei den Zahlen für die Unehelichen ist die Ziffer für Juli durch die Totgeburten der Jahre 1911, 1914 und 1915 höher als sie es sonst normaler Weise sein würde.)

Ebenso, wie die Neigung zu Totgeburten ist auch die Säuglingssterblichkeit bei den unehelichen Kindern überall viel größer als bei den ehelichen. Nur liegen hier die Verhältnisse noch etwas ungünstiger.

12. Es handelt sich nur um 2 bezw. 3 Geschwister.

Nach Bodio: „confronti internazionali" kamen auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahre Gestorbene[13]:

Perioden:	Länder:	a) im ganzen:	b) bei den Unehelichen:
1883—93	Sachsen	28,3	38,9
1884—93	Baden	27,9	35,3
1884—93	Württemberg	26,1	32,0
1883—92	Oesterreich	24,9	30,3
1884—93	Preußen	20,8	35,7
1878—82	Spanien	19,2	30,3
1884—93	Italien	19,0	26,0
1885—93	Niederlande	17,5	26,6
1883—90	Frankreich	16,7	28,8
1884—93	Schweiz	16,4	24,0
1884—93	Belgien	16,3	24,6
1884—93	Finnland	14,9	19,2
1883—93	Bulgarien	9,8	16,5
1883—91	Norwegen	9,5	15,3

Nach Spann[14] starben von 100 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr bei den

in	ehelichen Kindern:	unehelichen Kindern:
Preußen 1900/02	18,3	34,5
Sachsen 1901/02	26,5	38,7
Bayern 1898/02	23,9	33,7
Württemberg 1896/1900	22,5	31,0
Baden 1891/1900	20,8	31,2
Oesterreich 1898/1900	21,4	29,2
Schweiz 1886/90	15,5	23,6

Nach Lindner[15] betrug der Prozentanteil der im ersten

13. v. Mayr: Bevölkerungsstatistik. S. 282.
14. O. Spann: a. a. O., S. 14.
15. Fr. Lindner: Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Leipzig 1900, S. 186.

Lebensjahre Gestorbenen in der Periode 1879/88 im Königreich Bayern bei den ehelichen Kindern 27,6, bei den unehelichen 36,2, überhaupt 28,8. Forberger macht über die Säuglingssterblichkeit nachstehende Angaben. Der Prozentanteil der im 1. Lebensjahre Gestorbenen betrug[16]:

in	in den Jahren:	bei den ehelich. Kindern:	bei den unehelich. Kindern:
Bayern	1910	19,2	27,2
Hessen	1881/85	17,3	27,6
„	1886/90	17,2	28,1
„	1891/95	16,2	27,2
„	1896/1900	15,5	28,1
„	1901/05	14,5	26,8
„	1909	12,3	22,0
Els.-Lothr.	1910	13,5	24,6
„ „	1911	18,5	30,8

Aus unseren Zahlen springt die ungünstigere Sterblichkeit der Unehelichen sofort ins Auge. Dieselbe ist zum mindesten mehr als $^1/_3$ und $^1/_2$ bis doppelt so hoch, als die der ehelichen. Dabei erscheint die Sterblichkeitsziffer wegen der Nichtberücksichtigung der Legitimierten, d. h. derjenigen Unehelichen, die nach der Eheschließung der natürlichen Eltern durch die Legitimation des Vaters zu ehelichen werden, noch zu günstig. Nach Einbeziehung, bezw. Ausscheidung, der Legitimierten würden sich für die Mortalität der unehelichen Kinder noch höhere Ziffern ergeben. So starben nach Prinzing in Berlin 1898/1900 auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahre[17]:

16. Zusammengestellt nach Joh. Forberger (Pastor in Dresden): Moralstatistik Süd-Deutschlands. Berlin 1914, S. 57 f.

17. O. Spann: a. a. O., S. 15.

	ehelich:	unehelich:
nach gewöhnlicher Art der Berechnung	19,3	39,0
nach genauer Ausscheidung der Legitimierten	19,4	46,2

Nun ist im statistischen Jahrbuche deutscher Städte schon bald nach der Beteiligung Spandaus an diesem Quellenwerke[18] auf die der hohen Geburtenfrequenz entsprechende außerordentlich hohe Kindersterblichkeit, im besonderen Säuglingssterblichkeit, hingewiesen worden. Es mußte demnach mit hohen Mortalitätsziffern für die Kinder im ersten Lebensjahre, sowohl bei den ehelichen, wie auch bei den unehelichen, gerechnet werden.

Nach den amtlichen Quellenwerken[19] zur preußischen Statistik starben in Spandau im 1. Lebensjahr:

im Jahre:	ehelich:	unehelich:
1885	214	54
1886	303	51
1887	284	38
1888	239	49
1889	352	50
1890	366	55
1891	464	102
1892	588	114
1893	590	100
1894	573	155
1895	549	95
1896	557	82
1897	529	85
1898	432	99
1899	444	95
1900	512	104
Summen 1895/1900	6996	1328

18. Zum ersten Male wurde am 10. 7. 1896 ein Rundschreiben

durchschnittlich im Jahre

im Jahre:	ehelich:	unehelich:
1885/1900:	437,3	83
1901	450	88
1902	332	82
1903	369	91
1904	361	88
1905	373	93
1906	340	87
1907	327	76
1908	167	120
1909	204	102
1910	300	76
1911	389	87
1912	282	82
1913	280	71
Summe 1901/13	4174	1143
durchschnittlich im Jahre 1901/13	321,1	90,0
Summe 1885/1913	11170	2471
durchschnittlich im Jahre 1885/1913	385,2	85,2

mit der Aufforderung zur Beteiligung versandt, nachdem Spandau mit der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 in die Reihe der 55 Mittelstädte mit über 50 000 Einwohnern getreten war.

19. Zusammenstellung aus den amtlichen Quellenwerken zur preußischen Statistik.

Es betrug die Zahl der

in den Jahren:	ehel. Lebendgeburten	im 1. Lebensjahre gestorbenen Ehelichen	unehel. Lebendgeburten	im 1. Lebensjahre gestorbenen Unehelichen
1885/1900	28955	6996	3216	1328
1901/1913	22803	4174	2834	1143
1885/1913	51758	11170	6050	2471

Danach kamen auf 1000 Lebendgeborene im ersten Lebensjahre Gestorbene bei den

in den Jahren:	ehel. Kindern:	unehel. Kindern:
1885/1900	241,61	412,94
1901/1913	183,04	403,32
1885/1913	215,82	408,42

Nach unseren Zahlen weist Spandau eine ganz ungewöhnlich hohe Kindersterblichkeit der im ersten Lebensjahre Befindlichen auf, welche bei den Unehelichen fast doppelt so hoch ist, wie bei den Ehelichen.

Eine auf Grund der aus den amtlichen Quellenwerken zusammengestellten absoluten Zahlen vorgenommene Berechnung zeigt, daß bei ehelichen und unehelichen Kindern die Lebensgefährdung in gleicher Weise am größten im 1. Lebensmonat ist. Der Anteil der im 1. Monat gestorbenen Säuglinge betrug bei den ehelichen 27,88%, bei den unehelichen 26,31% der Gesamtmasse der im 1. Lebensjahre Gestorbenen. Ueberhaupt sind die Kinder in den drei ersten Monaten ihres Lebens am meisten gefährdet. Es starben von den im 1. Lebensjahre Verstorbenen:

	ehelich:	unehelich:
im 1. Lebensmonat	27,88%	26,31%
„ 2. „	11,28%	17,71%
„ 3. „	10,75%	14,65%
„ 4. „	9,63%	9,96%
„ 5. „	9,61%	7,93%

Mithin starben von den ehelichen Kindern fast die Hälfte, von den unehelichen weit mehr als die Hälfte in den 3 ersten Lebensmonaten und 69,15%, d. h. über $^2/_3$, von den ehelichen und 76,56%, d. h. über $^3/_4$ von den unehelichen Kindern in den 5 ersten Lebensmonaten. Bei den im 1. Lebensjahre sterbenden Ehelichen entfielen nur 30,85%, d. h. etwas mehr als $^1/_4$, auf die 7 letzten Monate des ersten Lebensjahres und bei den Unehelichen noch weniger, nämlich 23,44%, d. h. weniger als $^1/_4$ der Gesamtmasse, wovon allein 15,46%, d. h. mehr als $^2/_3$, auf den 6., 7. und 8. Lebensmonat entfällt.

Nun haben die amtlichen Zahlen den Mangel, daß in ihnen die außerhalb geborenen, zugezogenen Unehelichen mit einbezogen sind, während die in Spandau geborenen, aber nach auswärts verzogenen nicht berücksichtigt sind. Auch darf man wohl kaum auf eine sorgfältige Ausscheidung der Legitimierten rechnen. Möglicherweise sind auch die Stiefkinder, welche den Namen des Stiefvaters erhalten haben, und auch die Adoptierten gelegentlich zu den Ehelichen gerechnet worden. Die beiden letzteren möglichen Fehlerquellen kommen allerdings für Spandau nicht in Frage.

Bei sorgfältiger Bearbeitung des Materials, daß von 27 990 in den Jahren 1885—1900 lebendgeborenen Ehelichen 6344, d. h. 22,67%, von 3059 während des gleichen Zeitraumes lebendgeborenen Unehelichen 1358, d. h. 43,74%, vor Ablauf ihres ersten Lebensjahres gestorben waren, und daß von 25 210 lebendgeborenen Ehelichen der Jahre 1901 bis 1915: 4917, d. h. 19,5%, von 3150 lebendgeborenen unehelichen Kindern der gleichen Jahre 1257, d. h. 39,91% im ersten Lebensjahre zugrunde gingen.

Von 1000 überhaupt geborenen Unehelichen der Jahre 1885—1900 haben nur 535,4, von den lebendgeborenen Unehelichen der gleichen Spandauer Geburtsjahrgänge nur 562,9 das erste Lebensjahr vollendet. Das sind noch ungünstigere Resultate, als diejenigen Neumanns[20], der unter

1000 im Jahre 1896 geborenen Berliner Unehelichen 634,4 das erste Lebensjahr überlebende findet.

Besonders gefährdet ist das Leben des unehelichen Säuglings, wie schon gezeigt wurde, in der ersten Woche und überhaupt in den ersten 5 Lebensmonaten. Die absoluten Zahlen der nachstehenden Tabelle bringen das ausreichend zur Darstellung. Von den 1338 unehelichen Spandauer Kindern, welche vor der Vollendung des 1. Lebensjahres gestorben waren, waren verstorben an, bezw. in:

1.	Lebenstag	54 + 1 =	55
2.	„		25
3.	„		15
4.	„		13
5.	„		14
6.	„		8
7.	„		9
1.	Lebenswoche:	138 + 1 =	139
2.	„		70
3.	„		83
4.	„		70
1.	Lebensmonat[21]:	386 + 1 =	387
2.	„		237
3.	„		184
4.	„		123
5.	„		102
6.	„		75
7.	„		59
8.	„		52
9.	„		40
10.	„		35
11.	„		25
12.	„		1[illegible]

sonst 1. Lebensjahr[22]: 1
zusammen im
1. Lebensjahre: 1337 + 1 = 1338

Die Forschung ist dadurch erschwert, daß ein Teil der Unehelichen verzog. Die männlichen fanden sich, soweit Militärstammrollen und Geburtslisten vorhanden waren, in diesem Material. Von den weiblichen kehrte im übrigen ein Teil später wieder nach Spandau zurück.

II.

Ursachen für die hohe Sterblichkeit der Unehelichen.

Geht man den Gründen für die hohe Sterblichkeit der Unehelichen nach, so muß man zunächst beachten, daß das außereheliche Kind in der Regel unerwünscht kommt und nicht bloß eine wirtschaftliche Belastung für den zu Zahlungen verpflichteten Vater, sondern auch für die Mutter, bezw. auch für deren Eltern, darstellt. So wird das Kind mit weniger Freude begrüßt als das eheliche und aus diesem Umstande werden einem Teile dieser unerwünschten Kinder mit ziemlicher Sicherheit irgendwelche Nachteile erwachsen. Mitunter mögen vielleicht geradezu grobe Vernachlässigungen vorkommen, und der Tod des Kindes mag in einigen Fällen nur als wahre Wohltat empfunden werden. Doch das sind allgemeine Erwägungen. Es gilt praktische Gründe aus dem Tatsachenmaterial zu finden. Schon die hohe Sterb-

20. H. Neumann: Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900, S. 47.

21. Es ist daran zu denken, daß der Monat einige Tage mehr als 4 Wochen hat.

22. Aus den Akten ist nur mit völliger Sicherheit zu ersehen, daß das Kind im 1. Lebensjahr gestorben ist und zwar in Schlesien

lichkeit der unehelichen Säuglinge in den ersten Lebenstagen und Lebenswochen weist darauf hin, daß die ungünstige Lage der Mutter während der Schwangerschaft einen nachteiligen Einfluß auf die Lebensfähigkeit der Frucht ausgeübt hat. Ueber die Zahl der an Lebensunfähigkeit, Lebensschwäche usw. Gestorbenen werden noch Angaben gemacht werden. Leider ließen sich keine Mitteilungen über das Gewicht der unehelichen Säuglinge machen, auch nicht soweit sie im Krankenhause geboren wurden[23]. Vielleicht wären hier interessante Ergebnisse zu erlangen, welche zu Rückschlüssen irgendwelcher Art geeignet sein könnten. Selter[24] meint auf Grund von 94 genau beobachteten Fällen, „daß allerdings der uneheliche Säugling nicht nur mit seinem Geburtsgewicht hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, sondern daß er selbst bei zweckmäßiger Ernährung und Pflege an der Mutterbrust diese Differenzen nicht nur nicht auszugleichen in der Lage ist, sondern sie sogar vergrößert. Spann[25] weist ferner darauf hin, daß die unehelichen Kinder zumeist (etwa über $^2/_3$), was auch für Spandau zutrifft, Erstgeborene sind, „denen gegenüber den zweiten und dritten Geburten eine etwas geringere Leistungsfähigkeit zukommt." Auch Peiper und Polenz[26] schreiben die erhöhte Sterblich-

23. In den Krankenhausakten sollen entsprechende statistische Angaben nicht vorhanden sein und konnten auch durch Vermittelung eines bekannten Arztes nicht erlangt werden. Ueberhaupt wirkte das Fehlen geeigneten statistischen Materials durchweg erschwerend auf die Arbeit.

24. Selter: Ist der uneheliche Säugling körperlich minderwertiger als der eheliche? Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege 1907. Heft 7 und 8.

25. Spann: a. a. O. S. 15 f.

26. E. Peiper und K. Polenz: Ueber die Sterblichkeit und die Wertigkeit der unehelich geborenen Säuglinge. Zeitschrift für Säuglingsfürsorge 1910. Bd. 4, Heft 2.

keit der unehelichen Kinder am 1. und 2. Lebenstage im wesentlichen der hohen prozentualen Beteiligung der Erstgebärenden bei den unehelichen Müttern zu. Nun besitzt die uneheliche Mutter entweder gar nicht oder doch nicht ausreichend lange genug die Möglichkeit, ihr Kind zu stillen. Böckh[27] hat aus den Resultaten der Volkszählung von 1885 gezeigt, daß die an und für sich geringere Häufigkeit der Brusternährung bei den Unehelichen im 2. Lebensmonat so schnell abnimmt, „daß sie dann schon geringer ist, als bei den Ehelichen in irgend einem Monat des ersten Lebensjahres.“ Aus der nachstehenden Tabelle Böckhs[28] geht aber hervor, daß die mit Muttermilch ernährten Kinder auch bei den Unehelichen hinsichtlich der Mortalität günstiger dran waren, als die mit Tiermilch ernährten. Böckh fand folgende Zahlen für die Sterblichkeit von 1885. Binnen Monatsfrist starben unter 10 000:

	Ehelichen		Unehelichen	
Alter	bei Ernährung mit			
(Monate)	Muttermilch:	Tiermilch:	Muttermilch:	Tiermilch:
0	196	1028	267	1252
1	76	580	143	915
2	64	544	63	887
3	58	478	75	801
4	49	441	46	720
5	44	424	31	525
6	42	444	80	417
7	47	325	26	389
8	50	282	38	363
9	47	259	45	260
10	59	218	81	276

27. R. Böckh: Die statistische Messung des Einflusses der Er- internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie zu Wien 1887,

Als Regel darf es wohl gelten, daß die außerehelichen Säuglinge nicht gestillt werden, und dies wird besonders wegen der meist sehr schlechten und von alten Vorurteilen beherrschten Ernährungs- und Verpflegungsverhältnisse verhängnisvoll für die Lebenserhaltung des unehelichen Kindes sein. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Höhe der Säuglingssterblichkeit der Unehelichen besitzen die Pflegeverhältnisse. Spann und vor allem Neumann haben nachgewiesen, daß häufiger Pflegewechsel den unehelichen Kindern besonders gefährlich wird. Ueber die Spandauer Pflegeverhältnisse lassen sich nur dürftige Angaben machen, aus denen aber auch die starke Gefährdung der Unehelichen erkennbar ist. Von 777 in Spandau geborenen außerehelichen Kindern, deren Pflegeverhältnisse zu ermitteln waren, wurden geboren im Jahre:

1903	1904	1905	1906	1907	1908
4	7	6	4	10	27

1909	1910	1911	1912	1913	Zusammen
49	151	163	173	183	777

befanden sich in Pflege

bei der unehelichen Mutter	358
bei den Eltern der unehelichen Mutter	105
bei Verwandten der unehelichen Mutter	1
bei den Eltern des Schwängerers	1
in sonstiger unentgeldlicher Pflege	1
in gemischter Pflege[29]	113
in Haltepflege	159
in städt. Pflege	39

internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie zu Wien 1887, S. 19.

28. Tabellen betreffend den Einfluß der Ernährungsweise auf die

Von den

Pflegeart:	verzogen nach: Groß-Berlin	der sonstig. Mark:	den sonstig. Prov. Preuß.	dem sonst. Deutschld.	dem Auslande	starben im: 1. Lebensjahre	2.	3.	4.	5. u. spät.	Die Pflege wechselte mal bzw. das Kind war in Händen von Personen: 2	3	4	5	6	7	gelangt zu bzw. in den mütterl. Großeltern	Armenpflege	vorübergeh. in Armenpfl.	eine Stiefmutterfamil.[30]
bei der Mutter Verpflegten	15	12	7	3	1	112	10	1		1										
bei den mütterlichen Eltern Verpflegten	4	2		2		24	2	1	1											
bei den Verwandten der Mutter Verpflegten																				
bei den Eltern des Schwängerers Verpflegten						8 Mt 1														
in unentgeltlicher Pflege Befindlichen																				
in gemischter Pflege Aufgezogenen	5	5	3	1		11	3			3	18	29	6	7	1	1		1		1
in Haltepflege Aufgezogenen	9	14	9	3		29	2	1		1	15	2	3	1			3	4	1	
in städt. Pflege Aufgezogenen		2	2			3		1		1	3	2								2

Es starben im ersten Lebensjahre von 100 unehelich Geborenen, die verpflegt wurden:

bei bezw. in:	Ohne Abrechnung der Verzogenen:	Nach Abrechnung der Verzogenen:
der unehelichen Mutter	31,29	35,0
den Eltern der unehelichen Mutter	22,86	24,74
den Eltern des unehelichen Schwängerers	100	100
privater Pflege überhaupt	29,4	32,62
privater Pflege mit Ausnahme der bei der Mutter Verpflegten	23,15	25,0
gemischter Pflege	9,73	11,11
privater und gemischter Pflege zusammen mit Ausnahme der bei der unehel. Mutter Verpflegten	16,29	18,09
Haltepflege	18,24	23,39
städtischer Pflege	7,69	8,57
überhaupt zusammen: fremder Pflege	16,16	20,13

Kindersterblichkeit. Bull. de l'Inst. intern. de stat. II 1887: „Er gelangte allerdings nicht zu ganz sicheren Ergebnissen, da z. B. die mutterlosen Kinder zur Kategorie der außerehelichen gerechnet werden mußten. (Böckh veranschlagt selbst die obere Grenze des Fehlers auf 1 %.)

H. Westergaard: Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Auflage. Jena 1901. S. 363.

29. Unter gemischter Pflege verstehe ich eine solche Kettenpflege, bei der ein Pflegewechsel zwischen Haltepflege und Pflege bei der unehelichen Mutter und deren Verwandten stattfindet, ohne daß es zu einem eigentlichen sicheren Uebergang von der einen zur anderen Pflegeform kommt.

30. Unter Stiefmutterfamilie ist eine Pflegeart zu verstehen, bei der

Zunächst muß davor gewarnt werden, aus den Zahlen weitgehende Schlüsse zu ziehen. Die Möglichkeit, daß mit einzelnen Gruppen, so z. B. mit derjenigen der Haltekinder, nicht typische Fälle vorliegen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Die dauernd bei fremden Leuten Verpflegten stehen nur um 2,4 ungünstiger da, als die in privater und gemischter Pflege Aufwachsenden (mit Ausnahme der bei der unehelichen Mutter Verpflegten). Ziemlich günstig liegen die Verhältnisse für die in gemischter Pflege aufgezogenen unehelichen Kinder. Unter ihnen befanden sich eben eine verhältnismäßig große Anzahl mit „wohlhabenden" Müttern. Am ungünstigsten lagen nach unseren Zahlen die Dinge — wenn man von dem einen sicherlich kaum typischen Pflegeverlauf bei den Eltern des unehelichen Vaters absieht —, bei den von der unehelichen Mutter selbst verpflegten Unehelichen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese Tatsache besonders den mißlichen Schlafstellenverhältnissen zuschreibt. Daneben kommt weiterhin als ein die Sterblichkeit möglicher Weise miterhöhendes Moment die Berufsarbeit der Mütter und die daraus erwachsende Notwendigkeit, ihr Kind während der Ausübung der Berufstätigkeit fremden Leuten anzuvertrauen, zumeist, wie die in den Vormundschaftsakten enthaltenen Pflichtberichte der Vormünder wiederholt erwähnen, Hausgenossen, oder, wie es ja naheliegt, den Zimmervermietern oder Schlafstellenwirtsleuten, d. h. fremden, an der Entwickelung des Kindes nicht interessierten, also gleichgültigen, in der Regel wohl geringfügig für ihren Dienst entlöhnten und wenig erfahrenen Leuten, oder es in Kinderhorten unterbringen. Das Wohnungselend, wie es in einer typischen Fabrikarbeiterstadt — so auch in Spandau — nun einmal besteht, muß in Verbindung mit ungünstigen Ernährungs- und Verpflegungsbedingungen für die Lebensentwickelung und Lebenserhaltung der unehelichen Säuglinge gefährlich werden. Die Wohnräume der niederen Volksklassen in den städtischen Mietskasernen sind bekanntlich nur zu oft feucht, schlecht belichtet, ungenügend lüftbar, mangelhaft eingerichtet, und was das Schlimmste ist, dazu noch überfüllt. Infolge ungenügender Lüftungsmöglichkeit, sowie der häufig bei kleinen Leuten — besonders, soweit sie vom platten Lande stammen —, zu beobachtenden Abneigung, das Fenster zu öffnen, und vor allem infolge der Ueberfüllung der Wohnräume ist die Luft in denselben stickig und verbraucht. Ferner zeitigt die Wohnungsüberfüllung häufig eine gewisse Unreinlichkeit, um nicht zu sagen Verschmutzung, der benutzten Räume, „die besonders auf die künstliche Milchnahrung ungünstig wirkt, und was auch eine gesteigerte Sommerhitze mit sich bringt, da in den großen Mietskasernen die nächtliche Abkühlung viel geringer ist[31]." So muß die Sommerhitze, welche an und für sich erhöhend auf die Säuglingssterblichkeit wirkt, das Leben der unehelichen Säuglinge besonders stark bedrohen. Die nachfolgende Tabelle soll zur Darstellung bringen, inwieweit der Jahreszeit ein Einfluß auf die Sterblichkeit der Spandauer Unehelichen während ihres ersten Lebensjahres zukam. In Spandau wurden in den Jahren 1905—1915 20648 eheliche und 2414 uneheliche Kinder lebend geboren. Es starben davon im ersten Lebensjahre von den Ehelichen 3401, von den Unehelichen 913, und zwar starben im:

das uneheliche Kind in die Familie des Vaters, der eine dem Kinde nicht verwandte Frauensperson geheiratet hat, aufgenommen, verpflegt und erzogen wird, und wo die natürliche Mutter entweder gestorben ist, oder die Beziehungen zwischen ihr und dem natürlichen Vater allen Anscheins völlig gelöst sind.

31. Spann: a. a. O. S. 15.

Monat	bei den Ehelichen über-haupt	Von 100 Le-bendge-borenen	Von 100 im 1. Le-jahr Ge-storbenen	bei den Unehelichen über-haupt	Von 100 Le-bendge-borenen	Von 100 im 1. Le-jahr Ge-storbenen
Januar	228	1,10	6,70	70	2,9	7,67
Februar	217	1,05	6,38	67	2,78	7,34
März	238	1,15	7,0	95	3,94	10,41
April	238	1,15	7,0	57	2,36	6,24
Mai	263	1,27	7,73	89	3,69	9,75
Juni	279	1,35	8,20	68	2,82	7,45
Juli	367	1,78	10,79	94	3,89	10,30
August	484	2,34	14,23	106	4,39	11,61
September	338	1,64	9,94	83	3,44	9,09
Oktober	274	1,33	8,06	79	3,27	8,65
November	220	1,07	6,47	54	2,24	5,91
Dezember	255	1,24	7,5	51	2,11	5,58
Zusammen	3401	16,47	100,00	913	37,83	100,00

Demnach war die Lebensgefährdung der im zartesten Kindesalter Stehenden in den heißen Sommermonaten Juli und August besonders groß. In diesen beiden Monaten erfolgen die meisten Todesfälle von den im ersten Lebensjahre Sterbenden. Der höhere prozentuale Anteil der während der Monate Juli und August Sterbenden an der Gesamtzahl der im 1. Lebensjahre Sterbenden — wie ihn Spalte 3 zeigt —, bei den Ehelichen als bei den Unehelichen, ist auf die überhohe Säuglingssterblichkeit der ehelichen Kinder im Juli und August 1905 und 1906 zurückzuführen. Unter Ausschaltung dieser Jahre würden die Ergebnisse weit andere sein. Allerdings bleibt auch noch zu bedenken, daß sich unter den frühzeitig zugrundegehenden Ehelichen viele Arbeiterkinder befinden. Bei der Durchsicht der Geburtslisten, welche dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission

eingereicht werden müssen[32], gewinnt man den Eindruck, daß hier bei der Lebensgefährdung Vererbung und Wohnungselend eine traurige Rolle spielen. In den Zahlen in Spalte 3 bei den Unehelichen für März kommt zu sehr die hohe Sterblichkeit im März 1908, 1909, 1914 und 1915, in denen für Mai diejenige im Mai 1906 und 1908 zum Ausdruck. Der heiße Sommer 1911 übte ganz allgemein einen ungünstigen Einfluß auf die Sterblichkeit zumal der Unehelichen aus.

Spann[33] weist nun ferner darauf hin, daß der große Einfluß der Pflegebedingungen auf die Mortalität auch indirekt an den Niederkunftorten der Mütter erkannt werden kann, „weil diese einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der äußeren Verhältnisse bieten, unter welchen die Kinder aufwachsen werden.“ Neumann[34] fand, daß die Sterblichkeit der in öffentlichen Anstalten Geborenen 1,5 mal so groß war, als diejenige der in Privatwohnungen Geborenen. Nach ihm starben in Berlin unter Einrechnung der nach auswärts verzogenen Kinder des Geburtsjahrganges 1896 während des ersten Lebensjahres:

von 1000	in öffentlichen	Anstalten	Geborenen	471
„ 1000	„ privaten	„	„	413
„ 1000	„ „	Wohnungen	„	313

Spann[35] macht folgende Angaben für Frankfurt a. M.: „Von jenen Müttern, deren (einziges) uneheliches Kind bis zur Zeit der Beobachtung am Leben geblieben war, waren niedergekommen in:

32. Siehe pag. 3.
33. Spann: a. a. O. S. 18.
34. Neumann: a. a. O. S. 47.
35. Spann: a. a. O. S. 19.

öffentlichen Anstalten	34,9 %
privaten „	14,5 %
„ Wohnungen	50,6 %

Von jenen, deren Kind gestorben war, waren niedergekommen in:

öffentlichen Anstalten	48,35 %
privaten „	34,9 %
„ Wohnungen	16,75 %

Die Mütter, deren Kinder starben, haben also weit seltener die Wohnung zum Niederkunftsort."

Die für Spandau gefundenen Zahlen bieten im großen und ganzen eine Bestätigung der Erfahrungen Neumanns und Spanns. Es starben im 1. Lebensjahre von den Kindern der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1900 von den

bei der Hebamme Geborenen	100 %
im Krankenhaus „	54,17 %
in der Wohnung „	40,83 %

Die höchste Sterblichkeit weisen also die bei der Hebamme Geborenen auf. Ihre Zahl ist ja auch nur sehr klein.

Hier handelt es sich wohl zumeist um überstürzte, von den Müttern noch nicht erwartete Geburten solcher weiblicher Personen, die bis zum letzten Augenblicke ihren Berufspflichten nachgegangen sind, die unter ungünstigen Lebensverhältnissen leben, die kaum einen Rückhalt in ihrer Familie haben und auch vom außerehelichen Schwängerer im Stiche gelassen wurden. Von den wenigen an anderweitigen Orten Geborenen Unehelichen wird hier abgesehen. Die geringste Sterblichkeit wiesen die in der Wohnung Geborenen auf. Das Bild wird noch etwas genauer und erfährt eine gewisse Veränderung, wenn man die Art der

Wohnung, in welcher die Mutter niederkam, genauer betrachtet. Es starben vor der Vollendung ihres 1. Lebensjahres von den Kindern der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1900 von den

bei der Hebamme Geborenen	100 %
im Krankenhause Geborenen	54,17 %
in der Mietswohnung bezw. Schlafstelle Geborenen	49,53 %
bei Verwandten der Mutter bezw. des Vaters (nur in 3 Fällen) Geborenen	24,95 %
bei dem unehelichen Vater Geborenen	10,41 %

Am günstigsten liegen danach die Verhältnisse für die bei dem unehelichen Vater Geborenen, am zweitgünstigsten für die bei Verwandten der Mutter zur Welt Gekommenen. Die Mortalität der sonst in der privaten Wohnung, zumeist in der Schlafstelle Geborenen ist nur ein wenig geringer, als diejenige der im Krankenhause geborenen Unehelichen. In beiden Fällen muß wohl der Zusammenhang der Mutter mit ihrer eigenen Familie ziemlich lose, und die von dieser zu erwartende Hilfsleistung geringfügig sein. Schließlich mag auch ebenso, wie bei den Totgeburten, die größere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, besonders der Syphilis, unter den unehelichen Eltern mit ein Grund für die Säuglingssterblichkeit sein.

Betrachten wir nun in diesem Zusammenhange die ärztlicherseits festgestellten Todesursachen bei den im ersten Lebensjahre sterbenden Unehelichen der Jahresklassen 1895 bis 1904. Von 803 im 1. Lebensjahre sterbenden Unehelichen starben an folgenden Krankheiten:

	überhaupt	%
Masern	3	0,37
Scharlach	1	0,13
Diphtheritis	2	0,25
Keuchhusten	4	0,50
Sonstigen Infektionskrankheiten	1	0,13
Haut- und Gewebeentzündungen, Eiterungen, Ausschlag, Fäulnis usw.	12	1,49
Lebensschwäche, Schwäche, Lebensunfähigkeit, Asphyxie usw.	141	17,56
Bildungsfehler, Zahnen usw.	9	1,12
Kindesabzehrung, Atrophie, Entkräftigung usw.	38	4,73
Krämpfe	113	14,07
Sonstige Krankheiten der Nerven und Sinnesorgane	12	1,49
Herzkrankheiten	14	1,74
Tuberkulose anderer Organe als der Lunge	2	0,25
Skrofeln	1	0,13
Tuberkulose der Lunge (Lungenschwindsucht)	5	0,62
Lungenentzündung	23	2,86
Lungenkatarrh, Bronchialkatarrh usw.	13	1,62
Sonstige Krankheiten der Respirationsorgane	36	4,48
Durchfall, Brechdurchfall	194	24,16
Magen- und Darmkatarrh	78	9,71
Andere Krankheiten der Verdauungsorgane	4	0,50
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	1	0,13
Geschlechtskrankheiten (Syphilis)	3	0,37
Sonstige Krankheiten	21	2,62
Unbekannte Todesursache	72	8,97
Summen	803	100,00

Nach unseren Zahlen waren die bei weitem am häufigsten vorkommenden Todesursachen: Durchfall und Brechdurchfall, Magen- und Darmkatarrh, Lebensschwäche und Krämpfe. Während von den während des ersten Lebensjahres sterbenden Ehelichen nur 20,04% an Brechdurchfall, bezw. Durchfall, sterben, sind es bei den Unehelichen 24,16% und die an Brechdurchfall sterbenden unehelichen Säuglinge machen 21,39% aller überhaupt an Brechdurchfall während ihres ersten Lebensjahres Sterbenden der Jahresklassen 1895—1904 aus. Ueberhaupt neigen die Unehelichen mehr zu Magen- und Darmerkrankungen, als die Ehelichen, was wohl auf die künstliche Ernährung mit Tiermilch zurückzuführen ist.

Schon zu Beginn des Kapitels wurde darauf hingewiesen, daß sich unter den unehelichen Kindern verschiedene Kategorien befinden. Eine Differenzierung kann hier nur nach rein praktischen, äußeren Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Bevölkerungsstatistik nimmt zunächst eine ganz natürliche Scheidung in männliche und weibliche Personen vor. Von den während der Jahre 1885 bis 1913 lebend geborenen Spandauer Unehelichen waren männlich 2902, weiblich 2841, unbekannten Geschlechts 1, d. h. auf 100 lebendgeborene Mädchen kamen 102,15 Knaben. Von 3216 während der Jahre 1885—1900 überhaupt geborenen Unehelichen waren männlich 1645, weiblich 1570, unbekannten Geschlechts 1, d. h. auf 100 Mädchen kamen 104,78 Knaben. Von 3059 lebendgeborenen Unehelichen der Jahresklassen 1885—1900 waren unbekannten Geschlechts 1, männlich 1562, weiblich 1496, d. h. auf 100 Mädchengeburten kamen 104,41 lebende Knaben und von den totgeborenen unehelichen Kindern waren männlich 83, weiblich 74, unbekannten Geschlechts 1, auf 100 totgeborene Mädchen kamen 112,6 totgeborene Knaben. Das Verhältnis der Mädchen- zu den Knabengeburten ist also bei den Unehelichen geringer als sonst im allgemeinen (100:105 bezw. 100:106). Die Lebens-

gefährdung der Knaben ist, wie die höheren Zahlen der männlichen Totgeburten zeigen, bereits vor der Geburt stärker als diejenige der Mädchen und bleibt es auch nach ihrer Geburt im großen und ganzen, zumal im 1. und 2. Lebensjahre. Es starben von den Unehelichen der Jahrgänge 1885 bis 1900:

Zeit des Ablebens	von den männl. Unehel. überhaupt	von den männl. Unehel. von 1000	von den weibl. Unehel. überhaupt	von den weibl. Unehel. von 1000
Am 1. Lebenstage	33*	21,13	21*	14,04
„ 2. „	16	10,24	9	6,02
„ 3. „	13	8,32	2	1,34
„ 4. „	10	6,40	3	2,01
„ 5. „	8	5,10	6	4,01
„ 6. „	4	2,56	4	2,67
„ 7. „	5	3,20	4	2,67
In der 1. Lebenswoche	89*	56,97	49*	32,76
„ „ 2. „	41	26,25	29	19,39
„ „ 3. „	44	28,17	39	26,07
„ „ 4. „	37	23,69	33	22,06
Im 1. Lebensmonat[36]	211	142,76	150	108,96
	+ 12		+ 13	
	223		163	
Im 1. Lebensmonat	223*	142,76	163*	108,96
„ 2. „	134	85,79	103	68,85
„ 3. „	109	69,78	75	50,13
„ 4. „	77	49,30	46	30,75
„ 5. „	54	34,57	48	32,09

36. Siehe Anmerkung 21.

Zeit des Ablebens	von den männl. Unehel. überhaupt	von den männl. Unehel. von 1000	von den weibl. Unehel. überhaupt	von den weibl. Unehel. von 1000
Im 6. Lebensmonat	41	26,25	34	22,73
„ 7. „	32	20,49	27	18,05
„ 8. „	25	16,01	27	18,05
„ 9. „	21	13,45	19	12,7
„10. „	20	12,8	15	10,03
„11. „	14	8,76	11	7,35
„12. „	11	7,04	7	4,68
Im 1. Lebensjahre[37]	761	487,83	575*	384,37
	+ 1			
	762 *			
„ 2. „	54	34,57	29	19,39
„ 3. „	13	83,23	12	8,02
„ 4. „	4	2,56	3	2,01
„ 5. „	5	3,20	6	4,01
„ 6. „	7	4,48	8	5,35
„ 7.—10. „	7	4,48	5	3,34
„11.—14. „	5	3,20	3	2,01
„15.—18. „	5	3,20	1	0,67
„19. u. späteren Lebensj.	5	3,20	Keine sicheren Ang.!	

* Außerdem ein Kind unbekannten Geschlechts.

Die Tabelle zeigt, daß die Sterblichkeit der männlichen Unehelichen, wie das ja nach den Erfahrungen der Statistik auch bei den Ehelichen der Fall ist, weit erheblich größer, als diejenige der weiblichen ist.

Bei weiterer Differenzierung der Unehelichenmassen hätte man zu unterscheiden zwischen unehelichen Kindern mit und ohne Geschwistern.

Unter den während der Jahre 1885 bis 1913 geborenen Unehelichen waren:

Einzelkinder ohne Geschwister	4534 mal
Zwei Geschwister, und zwar:	
2 gleichaltrige (Zwillinge):	
Zwillingsgeschwister	17 „
Zwillingsbrüder	9 „
Zwillingsschwestern	11 „
Zusammen	37 „
2 versch. altrige, und zwar:	
2 Geschwister	204 „
2 Brüder	120 „
2 Schwestern	112 ,
Zusammen	436 „
Zusammen	473 „
Drei Geschwister, und zwar:	
darunter 2 gleichaltrige (Zwillinge), und zwar:	
3 Geschwister	7 „
3 Brüder	4 „
Zusammen	11 „
3 verschiedenaltrige:	
3 Brüder	19 „
3 Schwestern	18 „
2 Brüder und 1 Schwester	33 „
2 Schwestern und 1 Bruder	35 „
Zusammen	105 „
Zusammen:	116 „

37. Siehe Anmerkung 22.

Vier Geschwister, und zwar:	
darunter 2 gleichaltrige (Zwillinge):	
4 Brüder	1 „
2 Brüder und 2 Schwestern	3 „
Zusammen	4 „
vier verschiedenaltrige Geschwister:	
4 Brüder	1 „
3 Brüder und 1 Schwester	13 „
3 Schwestern und 1 Bruder	5 „
2 Brüder und 2 Schwestern	7 „
Zusammen	26 „
Zusammen	30 „
Fünf Geschwister, und zwar:	
darunter 2 gleichaltrige (Zwillinge):	
5 Brüder	1 „
3 Brüder und 2 Schwestern	1 „
Zusammen	2 „
5 verschiedenaltrige Geschwister:	
4 Brüder und 1 Schwester	2 „
3 Brüder und 2 Schwestern	7 „
2 Brüder und 3 Schwestern	3 „
1 Bruder und 4 Schwestern	3 „
Zusammen	15 „
Zusammen	17 „
Sechs Geschwister, und zwar:	
darunter 2 gleichaltrige (Zwillinge):	
3 Brüder und 3 Schwestern	1 „
2 Brüder und 4 Schwestern	1 „
Zusammen	2 „
6 verschiedenaltrige:	
5 Brüder und 1 Schwester	1 „

4 Brüder und 2 Schwestern	1 „
2 Brüder und 4 Schwestern	1 „
Zusammen	3 „
Zusammen	5 „
Sieben Geschwister, und zwar:	
7 verschiedenaltrige:	
4 Brüder und 3 Schwestern	1 „
3 Brüder und 4 Schwestern	1 „
Zusammen	2 „
Acht Geschwister, und zwar:	
8 verschiedenaltrige:	
3 Brüder und 5 Schwestern	1 „
Zusammen	1 „

Von den außerehelichen Kindern geht ein Teil frühzeitig zugrunde. Besonders stark ist das Leben der Zwillinge gefährdet. Das gilt ja auch für die ehelichen Kinder. Schon Süßmilch[38] hob hervor, daß die Zwillinge selten am Leben bleiben. Auch Struyck[39] macht interessante Beobachtungen über die große Sterblichkeit der Zwillinge. Ansell[40] fand, daß die Sterblichkeit der Zwillinge fünfmal so groß wie diejenige der Einzelgeborenen war. Nach ihm waren von 100 totgeboren:

	Knaben:		Mädchen:	
	Einzelgeburten	Zwillinge u. Drillinge	Einzelgeburten	Zwillinge u. Drillinge
totgeboren	2,5	11,0	1,8	6,4
am 1. Tage des Lebens gestorben	0,9	5,5	0,6	2,9

38. Süssmilch: Göttliche Ordnung § 96.

39. Vervolg van de Beschryving der Staatssterren, en nader Ontedekkingen omtrent den Staat van't Menschelyk Geslagt. Amsterdam 1753.

Für Spandau, zumal für die Spandauer Unehelichen, lassen sich natürlich nur kleine Zahlen erbringen, aber auch sie zeigen die hohe Sterblichkeit der Zwillinge. Von 30 Zwillingen der Jahresklassen 1885—1900 waren:

beide totgeboren	2 mal
eins totgeboren, das andere im 1. Lebensjahr gestorben	1 „
eins totgeboren, das andere am Leben geblieben	1 „
beide im 1. Lebensjahr gestorben	14 „
eins im 1. Lebensjahr gestorben	7 „
beide am Leben geblieben	5 „

Danach gehen über $^2/_3$ der unehelichen Zwillinge frühzeitig zugrunde, bezw. werden totgeboren.

Auch von den Unehelichen mit verschiedenaltrigen Geschwistern wird nur ein kleiner Teil aufgezogen[41]. Eine große Anzahl der Kinder stirbt bereits vor der Geburt des nächsten Kindes, bezw. ist totgeboren.

Die wichtigste Scheidung der Unehelichenmasse ist schließlich die in Uneheliche, welche dauernd unehelich bleiben und in einer Rudimentärfamilie (z. B. bei der unverheirateten Mutter) oder bei fremden Pflegeeltern aufwachsen, d. h. also in eigentliche Uneheliche, und in solche, die nach der Verheiratung der Mutter unter deren Obhut und Pflege kommen, d. h. die Legitimierten und die unehelichen Stiefkinder. Die Legitimation eines unehelichen Kindes liegt bekanntlich vor, wenn die natürlichen Eltern heiraten und der Vater das Kind anerkannt hat oder bei dieser Gelegen-

40. Statistics of Families 1874.

41. Ueber diese Spandauer Unehelichen wird auf Grund des Materials später eine genaue Untersuchung erfolgen.

heit, bezw. auch später anerkennt. Die Legitimierten sind genau genommen als voreheliche anzusehen. Sie gelangen mit der Legitimation in die Familie ihrer natürlichen Eltern und genießen deren Erziehung, Obhut und Schutz. Spann und andere sehen mit Recht in der Legitimation einen bedeutungsvollen sozialen Heilungsprozeß und machen Zahlenangaben über die Größe dieser Erscheinung[42].

In Spandau wurden von den in den Jahren 1885—1900 geborenen außerehelichen Kindern 875, d. h. 28,69 % aller Lebendgeborenen, und von den in den Jahren 1901—1912 geborenen unehelichen Kindern 763, d. h. 31,17 % aller Lebendgeborenen legitimiert. Ein großer Teil der Unehelichen wäre, wie die spätere Verehelichung der Eltern zeigt, sicherlich auch noch legitimiert worden, wenn er nicht vorher gestorben wäre. Betrachten wir nun zunächst den Zeitpunkt der Legitimation. Von den 763 Legitimierten der Geburtsjahrgänge 1901—1912 wurden legitimiert in ihrem

	überhaupt	Von 100 Legitimierten
1. Lebensjahre	378	49,54
2. „	151	19,8
3. „	111	14,55
4. „	49	6,42
5. „	42	5,51
6. „	11	1,44
7. „	12	1,57
8. „	2	0,26
9. „	2	0,26
10. „	1	0,13
11. „	2	0,26
13. „	1	0,13
15. „	1	0,13
Zusammen	763	100,00

Von den 875 Legitimierten der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1900 wurden legitimiert in ihrer, bezw. in ihrem:

Zeitpunkt der Legitimation	männlich: überhaupt	männlich: Von 100 Legitimierten	weiblich: überhaupt	weiblich: Von 100 Legitimierten	zusammen: überhaupt	zusammen: Von 100 Legitimierten
2. Lebenswoche	7	1,57	7	1,64	14	1,6
3. „	5	1,12	6	1,4	11	1,26
4. „	8	1,79	6	1,4	14	1,6
1. Lebensmonat	21	4,7	23	5,37	44	5,03
2. „	34	7,61	25	5,84	59	6,85
3. „	29	6,49	31	7,24	60	6,86
4. „	24	5,37	19	4,44	43	4,91
5. „	22	4,92	22	5,14	44	5,03
6. „	18	4,03	17	3,97	35	4,0
7. „	15	3,36	15	3,51	30	3,43
8. „	17	3,80	16	3,74	33	3,77
9. „	14	3,13	14	3,27	28	3,2
10. „	9	2,01	13	3,04	22	2,51
11. „	6	1,34	8	1,87	14	1,6
12. „	16	3,58	13	3,04	29	3,31

42. Würzburger: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1899. S. 94 ff.

Seutemann: Die Legitimation unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Oesterreich. Stat. Monatsschrift N. F. V. Jahrg. Wien 1900. S. 18 ff.

Spann: Die Legitimation der unehelichen Kinder in Oesterreich usw. Statist. Monatsschrift. Wien 1909. S. 129 ff. u. a.

1. Lebensjahr	225	50,34	216	50,47	441	50,5
2. „	83	18,57	91	21,3	174	19,76
3. „	58	12,98	48	11,2	106	12,12
4. „	26	5,81	29	6,78	55	6,29
5. „	17	3,8	8	1,87	25	2,86
6. „	7	1,57	5	1,16	12	1,37
7. „	14	3,13	15	3,51	29	3,31
8. „	2	0,45	5	1,16	7	0,8
9. „	2	0,45	3	0,7	5	0,57
10. „	3	0,67	—	—	3	0,35
11. „	3	0,67	2	0,46	5	0,57
12. „	3	0,67	1	0,23	4	0,46
13. „	2	0,45	—	—	2	0,23
14. „	1	0,22	2	0,46	3	0,35
später	1	0,22	3	0,7	4	0,46
Summen	447	100,00	428	100,00	875	100,00

Der größte Teil der Legitimierten wurde nach unseren Zahlen im ersten Lebensjahre und dann noch im zweiten und dritten Lebensjahre legitimiert. Später scheinen äußere Anlässe im Leben des Kindes, wie Konfirmation, Einschulung — gelegentlich aber auch späte Eeheschließung — zur Legitimation zu führen. Die meiste Aussicht auf Anerkennung haben diejenigen Kinder, deren Eltern sich in gleicher oder ähnlicher sozialer Stellung befinden. In den wenigen Fällen, wo sich der Vater in höherer oder gehobener Stellung befand, war die Mutter berufslos oder im Reinigungs- und Bekleidungsgewerbe beschäftigt. Ferner treffen auch Spanns und Neumanns Erfahrungen für Spandau in natürlich beschränktem Maßstabe zu: „Je höher die soziale Schicht ist, welcher die Berufsgruppen angehören, um so geringer ist der Prozentsatz jener unehelichen Geburten, bei welchen die Vaterschaft anerkannt wird[43].“ Uneheliche

43. Marcuse: Uneheliche Mütter. S. 18.

Mütter aus „guten“ Kreisen kamen nur wenige vor[44] und diese gelangen eben nur selten zur Heirat. Hier sollen nur die 447 männlichen Legitimierten der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1900 in nachstehender Tabelle (siehe S. 42) in Beziehung auf die soziale Stellung ihrer Eltern betrachtet werden.

Es waren ferner von allen 875 Unehelichen der Jahresklassen 1885—1900, welche von dem natürlichen Vater für ehelich erklärt wurden, geboren:

	überhaupt	Von 100 Legimierten	Von 100 dort Geborenen
in der Wohnung:	821	93,83	32,41
und zwar:			
bei Verwandten der Mutter	77	8,8	14,72
beim unehelichen Vater	107	12,23	48,42
in der gemieteten Wohnung bezw. Schlafstelle	637	72,8	34,85
im städt. Krankenhause	52	5,94	8,15
bei der Hebamme[45]	2	0,23	
Zusammen	875	100,00	18,8

Danach hatten die bei dem unehelichen Vater Geborenen die größte Aussicht auf Legitimation. Die Wahrscheinlichkeit, für ehelich erklärt zu werden, ist für die in den Wohnungen Geborenen größer, als für die im Krankenhause zur Welt Kommenden.

In der neueren Literatur finden sich gelegentlich Versuche, den Einfluß der verschiedenen Aufzuchtsbedingun-

44. Wir konnten nur eine nachweisen, unter den Berufslosen mag sich aber eine Anzahl befinden.

45. Wie die Sterblichkeitstabelle zeigte, starben beide im ersten Lebensjahre.

	Arbeiterinnen	Wirtschafterinnen	Dienstmädchen und sonstige Dienstleistung	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	Im Handel (Angestellte)	Im Bürodienst	Im Gast- und Schankgewerbe	Witwen	Geschiedene	Berufslose	Die Berufsangabe fehlte	Summen
Arbeiter	83	12	38	8				6				147
Handwerksmeister	2		2	1						2		7
Unselbständ. Handwerker	115	16	19	13	2			8		8	4	185
Händler und Kaufleute	1	1								2		4
Unselbständ. im Handel	2	1	1	1								5
Selbständ. im Gastgew.	2							1				3
Unselbständ. im Gastgew.	1			1								2
Persönl. Bedienung			2							1		3
Gärtner- u. Landwirtschaftliche Berufe	4	2	1									7
Unteroffiziere	14		2	3						1	1	21
Militärmusiker				2	1							3
Musiker			1	1								2
Unselbständig im Transportgewerbe	8	2	4									14
Wach- u. Sicherheitsdienst	5		3	3	1							12
Drucker und Setzer	1		1									2
Handwerksmäßig ausgebild. Beamte	2											2
Techniker u. Baugewerbe	1						1			1		3
Maschinenpersonal	1	2										3
Schreiber	2											2
Bürobeamte	2											2
Postbeamte	1		2		1							4
Sonst. kleine Beamte				1				1				2
Akademiker				1		1						2
Invaliden, Renten usw.								1				1
Sonstige	5		4									9
Zusammen	252	36	80	35	5	1	1	17		15	5	447

gen auf die Legitimationswahrscheinlichkeit darzustellen, d. h. Betrachtungen über das Verhältnis der einzelnen Pflegearten zur Legitimationshäufigkeit und zum Zeitpunkt der Legitimation. Ein derartiges Verfahren läßt sich für Spandau infolge unzureichender Unterlagen nicht durchführen. Nur für 774 in den Jahren 1903 bis 1913 geborene Uneheliche lassen sich entsprechende Angaben machen. Es muß aber vorweg wegen der Kleinheit der Zahlen und der Mängel der Unterlagen davor gewarnt werden, aus den Ergebnissen weitergehende Schlüsse zu ziehen.

Von den 774 Unehelichen wurden 210 legitimiert, und zwar von

den	Zahl der Verpflegten	Zahl der Legitimierten: im 1. Lebenshalbjahr	im 2. Lebenshalbjahr	im 1. Leb.-jahr	im 2. Lebensjahre	im 3. Lebensjahre	später	zusamm.	Von 100 Verpflegten wurden legitim.	kommen ohn. Legit. in die Familie des Vaters	Von 100 Verpflegten
bei der Mutter Verpflegten	358	36	35	71	20	25	7	123	34,36	2	0,56
bei den mütterl. Verwandt. Verpflegt. .	105	6	5	11	7	6	8	32	30,48	1	0,95
in gemischter Pflege Verpflegten . .	113	3	4	7	9	4	1	21	18,58	—	—
in Haltepflege Verpflegten	159	4	11	15	13	2	3	33	20,75	4	2,52
in städtisch. Pflege Verpflegten . .	39	—	—	—	—	—	1	1	2,56	—	—
Summen	774	49	55	104	49	37	20	210	—	7	—

Nach unseren Zahlen wurden von den bei der Mutter und von den bei den mütterlichen Verwandten Verpflegten die meisten, von den in städtischer Pflege Verpflegten die wenigsten legitimiert. Unter den bei der Mutter, bezw. bei deren Angehörigen, aufgezogenen Kindern befinden sich eben aller Wahrscheinlichkeit nach viele voreheliche.

Die Anzahl aller während der Jahre 1885 bis 1900 in Spandau lebendgeborenen Unehelichen betrug 3059, davon wurden nach unseren früheren Tabellen 875, d. h. 28,69%, legitimiert. Während der Jahre 1901 bis 1912 wurden 2448 uneheliche Kinder lebendgeboren. Von letzteren wurden 763, d. h. 31,17%, legitimiert. In beiden Fällen wurde mithin über 1/4 aller lebendgeborenen Unehelichen durch die nachfolgende Eheschließung der Eltern ehelich und gelangten damit in deren Haushalt und unter ihren Schutz. Ein weiterer Teil der am Leben bleibenden außerehelichen Kinder scheidet aus der Zahl der Unehelichen durch die Verheiratung nur eines Elternteiles aus und kommt in eine Stieffamilie, und zwar zumeist in eine Stiefvaterfamilie, oder durch Adoption in eine Stiefelternfamilie. Spann[46] hat im besonderen in seinen Schriften wiederholt auf die große Bedeutung der Stiefvaterfamilie für die Erziehungsbedingungen hingewiesen. Der gleiche Autor[47] weist auch darauf hin, daß der Prozentsatz der zur Verheiratung gelangenden Mütter „nicht schlechthin, sondern abschnittweise" berechnet werden müsse, „da sich die jeweilige Zahl der Mütter fortwährend verändert, insbesondere der Gehalt an schon Verheirateten gradweise wächst." Eine derartig genaue Untersuchung ist hier leider aus schon angeführten Gründen (Mängel des Materials) nicht möglich. Einen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt des Eintritts in die Stiefvaterfamilie bietet der Tag der Namensgebung. Das ist allerdings auch ein unsicherer Stützpunkt. Häufig befindet sich das Kind schon einige Zeit in der Stiefvaterfamilie, bevor der Stiefvater zur Namenserteilung

46. O. Spann: a. a. O., Spann: Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs, Spann: Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M.

47. O. Spann: Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder, S. 30 f.

schreitet[48]. Den Anlaß dazu bieten ebenso, wie bei der Legitimation, oft äußere Ereignisse im Leben des Kindes, welche einen bestimmten Lebensabschnitt einleiten, z. B. Einschulung, Einsegnung, Antreten der Lehrzeit, Beginn der Erwerbstätigkeit usw. Mit der Erteilung des Namens braucht ferner durchaus nicht der Eintritt in den Haushalt des Stiefvaters stattzufinden. Es kommen Fälle vor, in denen das Kind auch noch nach der Namenserteilung bei seinen bisherigen Pflegeeltern weitererzogen wird[49]. Scheinbar sind bei der Aufnahme in die Stiefvaterfamilie mitunter materielle Interessen stark vorherrschend. So werden Kinder, welche infolge der Abfindung des natürlichen Vaters Vermögen besitzen, scheinbar gern vom Stiefvater zu eigen aufgenommen. In den Vormundschaftsakten finden sich gelegentlich entsprechende Anspielungen. So warnt unter anderem ein sein Amt abgebender Vormund davor, den Stiefvater als Nachfolger zu wählen, weil er die Abfindungssumme des Schwängerers zur Eröffnung eines Geschäfts benutzen wolle, und eine Mutter bittet naiv um Erlaubnis zur Abhebung des Kapitals — das ihrem Kinde gehört —, um sich eine Aussteuer zu besorgen, „wie sie ein Mädchen zukommt". Bei älteren Kindern mag auch Ausnutzung der Arbeitskraft

48. Jeder praktische Sozialarbeiter hat vielleicht, wie Verfasser, Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß uneheliche, noch nicht legitimierte Kinder, welche den Haushalt ihrer Eltern teilen, und uneheliche Kinder in der Stiefvaterfamilie stets mit dem Familiennamen des Vaters bezeichnet werden, ohne daß die gesetzliche Berechtigung dazu vorhanden ist. Erst durch äußere Begebenheiten werden eben die Eltern über ihren Irrtum aufgeklärt. Beim Vorhandensein wilder Ehen wird oft der Titel Frau gebraucht. Falsche Eintragungen in die Standesregister müssen gelegentlich auf gerichtliche Anordnung berichtigt werden.

49. Es handelt sich in diesen wenigen Fällen um unentgeltliche Pflegen!

und überhaupt des Mitverdienens für Namensgebung und Annahme durch den Stiefvater ausschlaggebend sein. So findet sich u. a. die Bemerkung in den Vormundschaftsakten, der Stiefvater wolle das Mädchen seinem Gutsherrn als Hofmagd stellen[50] u. ä. Solche kleinen Bemerkungen dürfen bei der Bewertung der Stiefvaterfamilie vom sozialen Standpunkte aus nicht übersehen, aber auch nicht überschätzt, vor allem jedoch nicht verallgemeinert werden.

Von den während der Jahre 1885 bis 1900 geborenen Spandauer Unehelichen

hatten einen Stiefvater:	
männlich	69
weiblich	56
zusammen	125
von 100 unehelichen Lebendgeborenen	4,09
davon wurden nicht in die Stiefvaterfamilie aufgenommen:	
männlich	13
weiblich	6
zusammen	19
von 100 unehelichen Lebendgeborenen	0,62
davon wurden in die Stiefvaterfamilie aufgenommen:	
männlich	56
weiblich	50
von 100 lebendgeborenen Unehelichen	3,47
von 100 Stiefvaterkindern	84,8
männlich und weiblich zusammen	106
davon erhielten nicht den Namen des Stiefvaters:	
männlich	41
weiblich	23
zusammen	64
von 100 unehelichen Stiefvaterkindern	51,2
Von 100 nicht den Namen erhaltenden Kindern fanden in der Stiefvaterfamilie Aufnahme	73,44

hatten einen Stiefvater, welcher seinen Familiennamen erteilte:	
männlich	28
weiblich	33
zusammen	61
von 100 lebendgeborenen Unehelichen	1,99
von 100 unehelichen Stiefkindern	48,8
davon wurden nicht in die Stiefvaterfamilie aufgenommen:	
männlich	—
weiblich	2
zusammen	2
von 100 Namenerhaltenden	3,28
davon fanden in der Stiefvaterfamilie Aufnahme:	
männlich	28
weiblich	31
zusammen	59
von 100 Namenerhaltenden	96,72
wurden adoptiert und kamen in eine Stiefelternfamilie:	
männlich	1
weiblich	6
zusammen	7
von 100 lebendgeborenen Unehelichen	0,23

Von den 3059 während der Jahre 1885 bis 1900 in Spandau geborenen unehelichen Kindern erhielten 125, d. h.

50. Es handelt sich dabei um einen Streit zwischen Mutter und Stiefvater einerseits und Pflegemutter andererseits um das Kind. Letzteres ist bis zur Einsegnung von den Pflegeeltern größtenteils unentgeltlich verpflegt worden und wird nach diesem Zeitpunkte von Mutter und Stiefvater aus egoistischen Gründen zurückgefordert werden. Das Kind will bei seinen Pflegeeltern bleiben und ist der natürlichen Mutter als diese es holte, ausgerückt. Das Gericht entscheidet zugunsten des Kindes für die Pflegemutter.

4,09%, durch die spätere Eheschließung der Mutter mit einem anderen Manne, wie dem natürlichen Vater, einen Stiefvater. Der größte Teil dieser unehelichen Kinder, nämlich 106, d. h. 84,8%, wurde in die Stiefvaterfamilie aufgenommen. Nur bei 19, d. h. bei 15,2%, fand durch die Verheiratung ihrer Mutter keine Veränderung in den äußeren Lebensverhältnissen statt, d. h. bei 2 von ihnen nur insofern, als sie den Namen ihres Stiefvaters erhielten. Ueberhaupt fand im ganzen bei 61, d. h. nicht ganz der Hälfte aller unehelichen Stiefvaterkinder, Namensgebung statt.

Von diesen 61 den Namen ihres Stiefvaters erhaltenden Unehelichen waren geboren:

in	männl.	weibl.	zus.	Auf 100 daselbst lebendgeborene Uneheliche kamen uneheliche Stiefkinder
der Wohnung	26	26	52	2,05
und zwar:				
bei Verwandten der Mutter	10	4	14	2,68
der Mietswohnung bezw. Schlafstelle	16	22	38	2,13
dem Krankenhause	2	7	9	1,41
	28	33	61	—

Von den in der Wohnung geborenen Unehelichen erhielten danach 52, d. h. 2,05% aller in der Wohnung geborenen außerehelichen, von den im städtischen Krankenhause geborenen hingegen nur 9, d. h. 1,41% der daselbst geborenen unehelichen Kinder, durch die Verheiratung, bezw. Wiederverheiratung, der Mutter einen Stiefvater.

Einen gewissen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt des

Eintritts in die Stiefvaterfamilie bietet, wie schon erwähnt[51], der Tag der Namensgebung.

Die Namensgebung fand statt:

im:	bei den männl.	weibl.	Zusammen
2. Lebensjahr	1	3	4
3. „	1	—	1
4. „	1	3	4
5. „	5	3	8
6. „	—	4	4
7. „	8	5	13
8. „	—	1	1
9. „	2	—	2
10. „	1	1	2
11. „	3	—	3
12. „	1	3	4
13. „	1	1	2
14. „	2	8	10
späteren Lebensjahren	2	1	3
Zusammen	28	33	61

Die meisten Namensgebungen fanden demnach in den frühesten Kindesjahren vom 2. bis 7. Lebensjahre statt, und zwar 34, d. h. über die Hälfte aller Namensgebungen. Am häufigsten ist die Namenserteilung im 7. Lebensjahr. (13, d. h. über $1/5$ aller Namenserteilungen.) Nach niedrigen Zahlen für das achte bis dreizehnte Lebensjahr schnellt die Zahl der Namensgebungen für das 14. Lebensjahr wohl infolge der Einsegnung und des Eintretens des Kindes ins Erwerbsleben auf 10 empor und macht fast $1/6$ aller Namenserteilungen aus.

Die folgenden Tabellen bringen nun die soziale Stellung von Mutter und Stiefvater zur Darstellung, und zwar zu-

51. Siehe Seite 44.

nächst bei den männlichen, sodann bei den weiblichen Unehelichen, welche den Namen des Stiefvaters erhielten:

Beruf der unehelichen Mutter	Beruf des Stiefvaters:												Summen
			unselbständ. Handwerker, und zwar										
	Arbeiter und Handlanger	Handwerksmeister	Holzarbeiter	Metallarbeiter	Bauarbeiter	Schuhmacher	Bergmann	Maschinenpersonal	Straßenbahnschaffner	Molkereibesitzer	Unteroffizier	Wach- u. Sicherheitsdienst	
Arbeiterin	7	1	1	3	1	2	1	1	—	1	1	—	19
Dienstmädchen	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Schneiderin, Näherin	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Geschiedene	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Berufslose	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ohne Berufsangabe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	11	2	2	4	1	2	1	1	1	1	1	1	28

Beruf der unehelichen Mutter	Beruf des Stiefvaters											Summen
		unselbständ. Handwerker							Handel			
	Arbeiter u. Handlang.	Metallarbeiter	Nahrungsmittelarb.	Bekleidgs.-arbeiter	Handwerksmäßig ausgebild. Beamte	Schreiber und Bürobeamte	Bahnbeamte	Maschinenpersonal	selbständ.	unselbstd.	Schauspieler	
Arbeiterin	7	3	1	2	—	1	—	—	—	—	—	14
Dienstmädchen	5	1	2	1	—	—	—	1	1	1	—	12
Schneiderin	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Handel (unselbständig)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Wirtschafterin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Witwen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ohne Beruf	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Zusammen	14	5	3	3	1	2	1	1	1	1	1	33

Nach den bisherigen Darstellungen und Untersuchungen befanden sich unter den 3079 Spandauer lebendgeborenen Unehelichen der Geburtsjahrgänge 1885—1900 1562 männliche, 1496 weibliche und 1 unbekannten Geschlechts. Es

waren von den lebendgeborenen außerehelichen Kindern ferner:

1. Legitimierte 875, d. h. 28,6% der Geburtenmasse, und zwar waren davon:

männlich	447
weiblich	428
zusammen	875

2. Uneheliche Stiefvaterkinder: 125, d. h. 4,09% der Lebendgeburtenmasse, und zwar waren davon:

männlich	69
weiblich	56
zusammen	125

3. Uneheliche Stiefelternkinder (Adoptierte): 7, d. h. 0,23% der Gesamtgeburtenmasse, und zwar:

männlich	1
weiblich	6
zusammen	7

4. Eigentliche Uneheliche: 2052, d. h. 67,08% der Gesamtgeburtenmasse, und zwar:

männlich	1045
weiblich	1006
unbek. Geschlechts	1
zusammen	2052

Die Zahl der eigentlichen Unehelichen, d. h. derjenigen außerehelichen Kinder, welche dauernd in ihrer überwiegenden Mehrzahl in einer fremden Familie (Pflegeeltern) oder in einer Rudimentärfamilie, mit anderen Worten bei der unverheiratet bleibenden Mutter aufgezogen wurden, ist mithin besonders groß. Diese Gruppe umfaßt $^2/_3$ der Gesamtgeburtenzahl. Das liegt, wie schon betont wurde, daran, daß ein großer Teil der Kinder gestorben war, bevor er die Möglichkeit zur Legitimation besaß oder Aussicht hatte, in eine Stieffamilie zu kommen.

Es fragt sich nun, wieviel von allen 3059 lebendgeborenen Unehelichen der Geburtsjahrgänge 1885—1900 überhaupt das reifere Jünglings- bezw. Jungfrauenalter er-

reichten. Bekanntlich hält die Lebensgefährdung der außerehelichen Kinder auch nach der Vollendung ihres 1. Lebensjahres zum mindesten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr an. Lückenhafte Unterlagen erlauben es nicht, eine Absterbeordnung der Spandauer Unehelichen aufzustellen, wie das Boeckh mehrfach im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin für die Berliner außerehelich Geborenen getan hat. An der Hand des Materials können aber Angaben über die gestorbenen und die überlebenden unehelichen Kinder (der Beobachtungszeit 1885—1900) bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres gemacht werden.

Für die weitere Betrachtung soll von den 3059 Unehelichen zunächst 1 Kind unbekannten Geschlechts, welches wenige Stunden nach seiner Geburt starb, ausgeschieden werden.

Von den übrigen 3058 unehelichen Kindern waren gestorben:

in der 1. Lebenswoche	138
„ „ 2. „	70
„ „ 3. „	83
„ „ 4. „	70
im 1. Lebensmonat[52]	386
„ 2. „	237
„ 3. „	184
„ 4. „	123
„ 5. „	102
„ 6. „	75
„ 7. „	59
„ 8. „	52
„ 9. „	40
„ 10. „	35
„ 11. „	25
„ 12. „	18
sonst im 1. Lebensjahr[53]	1
im 1. Lebensjahr	1337

Mithin lebten von den 3058 Spandauer Unehelichen nach Vollendung ihres 1. Lebensjahres noch 1721, d. h. 56,28 %, mit anderen Worten etwas mehr als die Hälfte und lange nicht $^2/_3$ aller außerehelich Geborenen.

Es starben weiterhin:

im 2. Lebensjahre	83
„ 3. „	25
„ 4. „	7
„ 5. „	10
„ 6. „	15
„ 7. „	4
„ 8. „	2
„ 9. „	3
„ 10. „	3
„ 11.—14. „	8
„ 15.—18. „	6
nach dem 18. Lebensjahre	5

Danach lebten noch nach Vollendung ihres:

1. Lebensjahres	1721,	d. h.	56,28 %
2. „	1638,	„	53,56 „
3. „	1613,	„	52,75 „
4. „	1606,	„	52,52 „
5. „	1596,	„	52,17 „
6. „	1581,	„	51,7 „
7. „	1577,	„	51,57 „
8. „	1575,	„	51,5 „
9. „	1572,	„	51,41 „
10. „	1569,	„	51,31 „
14. „	1561,	„	51,05 „
18. „	1555,	„	50,85 „

52. Der Monat ist zu 30 Tagen gerechnet worden, hat mithin einige Tage mehr als 4 Wochen entsprechen.

53. Aus den Akten ist nur mit völliger Sicherheit zu ersehen, daß das Kind im 1. Lebensjahre gestorben ist und zwar in Schlesien.

d. h. also nur wenig mehr als die Hälfte aller 3058 Unehelichen lebte noch nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Unter den vor dem vollendeten 18. Lebensjahre verstorbenen außerehelich Geborenen sind, wie man vielleicht schon voraussetzen konnte, die Arbeiterinnenkinder besonders stark vertreten. Es waren Arbeiterinnenkinder unter den in

1. Lebenswoche Verstorbenen	74,	d. h. 53,62 %	der in ihrer	1. Lebensw. Verstorb.
2. „	36,	„ 51,43 %	aller „ „	2. „
3. „	50,	„ 60,24 %	„ „ „	3. „
4. „	39,	„ 55,71 %	„ „ „	4. „
1. Lebensmonat Verstorbenen	205,	„ 53,11 %	„ „ ihrem	1. Lebensm. Verstorb.
2. „	121,	„ 51,06 %	„ „ „	2. „
3. „	116,	„ 63,04 %	„ „ „	3. „
4. „	84,	„ 68,28 %	„ „ „	4. „
5. „	57,	„ 55,88 %	„ „ „	5. „
6. „	39,	„ 52 %	„ „ „	6. „
7. „	35,	„ 59,32 %	„ „ „	7. „
8. „	28,	„ 53,85 %	„ „ „	8. „
9. „	24,	„ 60 %	„ „ „	9. „
10. „	23,	„ 65,71 %	„ „ „	10. „
11. „	15,	„ 60 %	„ „ „	11. „
12. „	7,	„ 38,89 %	„ „ „	12. „
1. Lebensjahr Verstorbenen	764,	„ 57,14 %	„ „ „	1. Lebensj. Verstorb.
2. „	48,	„ 57,83 %	„ „ „	2. „
3. „	12,	„ 48 %	„ „ „	3. „
4. „	1,	„ 14,29 %	„ „ „	4. „
5. „	6,	„ 60 %	„ „ „	5. „
6. „	8,	„ 53,33 %	„ „ „	6. „
7.—10. „	8,	„ 66,67 %	„ „ „	7.—10. „
11.—14. „	4,	„ 50 %	„ „ „	11.—14. „
15.—18. „	4,	„ 66,67 %	„ „ „	15.—18. „

Die folgende Tabelle mag, wenn auch nicht sehr eingehend, dennoch in gewisser Weise den Zusammenhang zwischen Lebensdauer und Ort der Niederkunft zum Ausdruck bringen (siehe S. 56).

Danach lebten noch nach der Vollendung ihres

1. Lebensjahres:	von den in der Wohnung Geborenen		1440
und zwar:	„ „ „ „ Mietswohng. „	860	
	„ „ bei Verwandten „	382	
	„ „ beim unehel. Vater „	198	
	„ „ im städt. Krankenhse „		280
	„ „ bei der Hebamme „		0
	„ „ an sonst. Orten „		1
	Zusammen		1721
			d. h. 56,28 %.

Es lebten noch von den in der Wohnung Geborenen:

nach Vollendung ihres 2. Lebensjahres	1369
„ „ „ 3. „	1346
„ „ „ 4. „	1339
„ „ „ 5. „	1330
„ „ „ 6. „	1316
„ „ „ 7.—10. „	1304
„ „ „ 11.—14. „	1296
„ „ „ 15.—18. „	1291

Und zwar lebten noch von den

Ort der Geburt	nach Vollendung ihres 2. Lebensjahres	3.	4.	5.	6.	10.	14.	18.
in der Schlafstelle oder Mietswohnung Geborenen	800	782	776	771	762	751	744	740
beim unehelichen Vater Geborenen	195	195	194	193	193	193	193	193
bei Verwandten Geborenen	374	369	369	366	361	360	359	358
	1369	1346	1339	1330	1316	1304	1296	1291

Es starben von:

	im 1.		im 2.		im 3.		im 4.		im 5.		im 6.		im 7.	im 8.	im 9.	im 10.	im 11.–14.	im 15.–18.	im späteren Lebensalter
	Lebensjahre												Lebensjahre						
		von 100		von 100		von 100		von 100		von 100		von 100							
2432 in der Wohnung Lebendgeborenen[54] und zwar:	992	40,79	71	2,92	23	0,95	7	0,29	9	0,37	14	0,58	4	2	3	3	8	5	5
von 1702 in der Mietswohnung oder Schlafstelle Geborenen	842	49,47	60	3,53	18	1,06	6	0,35	5	0,29	9	0,53	4	1	3	3	7	4	5
von 509 bei Verwandten der Mutter bzw. (in 3 Fällen) des unehel. Vaters Gebor.	127	24,95	8	1,57	5	0,98	—	0	3	0,59	5	0,98	—	1	—	—	1	1	—
von 221 beim unehel. Vater Geborenen	23	10,41	3	1,36	—	0	1	0,45	1	0,45	—	0	—	—	—	—	—	—	—
611 im städt. Krankenhause Lebendgeborenen	331	54,17	12	1,96	2	0,33	—	—	1	0,16	1	0,16	—	—	—	—	—	1	—
11 bei d. Hebamme Lebendgeborenen	11	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
2 im Polizeigewahrsam Leb.-geborenen	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
1 im Amtsgerichtsgefängnis Lebendgeborenen	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
1 auf dem Felde Lebendgeb.	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Summen	1337	43,72	83	2,65	25	0,82	7	0,23	10	0,33	15	0,49	4	2	3	3	8	6	5

54. Siehe auch die abweichenden Zahlen auf Seite 34 und 35, da dort 1 Kind unbekannten Geschlechts mitberücksichtigt wurde.

Es lebten von den

Ort der Geburt	nach Vollendung ihres 2.	3.	4.	5.	6.	10.	14.	18.
	Lebensjahres							
im Krankenhaus Geborenen	268	266	266	265	264	264	264	263
im Polizeigewahrsam Geborenen	1	1	1	1	1	1	1	1

Schließlich bleibt für uns noch übrig die verschiedene Lebensdauer bei den Gruppen der eigentlichen Unehelichen, der Legitimierten, der Stiefvaterkinder und der Stiefelternkinder darzustellen.

Es starben vor Ablauf ihres:

	von den eigentlichen Unehelichen	von den Legitimierten	von den unehelichen Stiefvaterkindern	zusammen
1. Lebensjahres	1276	61	—	1337
2. „	68	15	—	83
3. „	17	8	—	25
4. „	5	2	—	7
5. „	4	6	—	10
6. „	9	6	—	15
7. „	3	—	1	4
8. „	1	1	—	2
9. „	2	1	—	3
10. „	1	2	—	3
14. „	3	5	—	8
18. „	4	2	—	6
nach vollendetem 18. Lebensjahre	5	—	—	5
Summen	1398	109	1	1508

Danach vollendeten das

	von den eigent-lichen Un-ehelichen	von den Legiti-mierten	von den un-ehelichen Stief-vater-kindern	von den un-ehelichen Stief-eltern-kindern	zu-sammen
1. Lebensjahr	775	814	125	7	1721
2. „	707	799	125	7	1638
3. „	690	791	125	7	1613
4. „	685	789	125	7	1606
5. „	681	783	125	7	1596
6. „	672	777	125	7	1581
7. „	669	777	124	7	1577
8. „	668	776	124	7	1575
9. „	666	775	124	7	1572
10. „	665	773	124	7	1569
14. „	662	768	124	7	1561
18. „	658	766	124	7	1555

Nach unseren Tabellen erreichen von den eigentlichen Unehelichen nur 32,08%, von den Legitimierten 87,54%, von den unehelichen Stiefvaterkindern 99,21% und von den unehelichen Stiefelternkindern 100% das 19. Lebensjahr. Die günstige Stellung der beiden letzten Gruppen ist vor allem damit zu erklären, daß der Eintritt in die Stieffamilie (bezw. die Namensgebung) erst in späteren Jahren erfolgt, d. h. zu einer Zeit, in der das Kind den gesundheitsschädlichen äußeren Einflüssen schon mit einer gewissen Festigkeit begegnen kann. Die größte Sterblichkeit weisen die eigentlichen Unehelichen auf. Zunächst wird diese Klasse durch eine Anzahl früh eingehender vorehelicher Kinder nachteilig belastet, welche bei größerer Lebensfähigkeit vom natürlichen Vater später wohl anerkannt worden wären.

Außerdem befinden sich mit aller Wahrscheinlichkeit in der Gruppe neben aus wilder Geschlechtsgemeinschaft stammenden Individuen viele Kinder, die aus nicht dauernden Verbindungen herrühren. Zudem enthält die Klasse der eigentlichen Unehelichen mit Sicherheit viele Erstgeborene, welche oft bekanntlich weniger lebensfähig sind als die später Geborenen.

Wenden wir uns nun zunächst den weiblichen Unehelichen und ihren Lebensschicksalen zu (siehe Tabelle S. 60).

Nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres lebten noch von den weiblichen

eigentlichen Unehelichen	409,	d. h. 40,66%
Legitimierten	384,	„ 89,72%
Stiefvaterkindern	56,	„ 100 %
Stiefelternkindern (Adoptierten)	6,	„ 100 %

Im ganzen überlebten 855 weibliche Uneheliche das 18. Lebensjahr, d. h. 57,15% aller 1496 weiblichen außerehelich Geborenen.

Was zunächst die weiteren Lebensschicksale dieser 855 am Leben gebliebenen weiblichen Unehelichen betrifft, so sind sowohl bei den eigentlichen Unehelichen, als auch bei den Legitimierten, weitaus die meisten berufstätig, und wie das bei dem Vorhandensein einer großen Anzahl von Fabriken am Orte und in der Umgegend naheliegt, überwiegend als Arbeiterinnen. Ein kleiner Teil von ihnen ernährt sich als Dienstmädchen und von diesen werden später wieder einige Arbeiterinnen. Unter den eigentlichen Unehelichen befanden sich nur wenige Näherinnen, Schreiberinnen und Stenotypistinnen. Prostituierte konnten unter den unehelich Bleibenden der Jahrgänge 1885—1900 nur 2 nachgewiesen werden. In einem Falle trat wegen Gewerbsunzucht Fürsorgeerziehung ein, in einem weiteren aus anderen Gründen. In einem Falle kam das erblich von seiten der Mutter be-

Zunächst starben von ihnen

am bezw. im	Eigentlichen Unehelichen	Legitimierten	im Polizeigewahrsam Geborenen	bei der Hebamme Geborenen	im Krankenhause Geborenen	bei Verwandten Geborenen	bei d. unehelichen Vater Geborenen	in der Mietswohnung od. Schlafstelle Geborenen	Zusammen von allen in der Wohnung Geborenen	Unter den Gestorbenen waren Arbeiterinnenkinder
	von den					in der Wohn. Geborenen				
1. Lebenstag	21	—	—	—	2	2	1	16	19	11
2. „	9	—	—	—	1	4	1	3	8	4
3. „	2	—	—	—	1	1	—	—	1	2
4. „	3	—	—	—	1	—	—	2	2	3
5. „	6	—	—	—	2	—	—	4	4	4
6. „	4	—	—	—	1	—	—	3	3	2
7. „	4	—	—	—	—	1	—	3	4	4
1. Lebenswoche	49	—	—	—	8	8	2	31	41	30
2. „	29	—	—	—	2	8	—	19	27	14
3. „	38	1	—	1	6	4	1	27	32	29
4. „	32	1	—	—	8	5	1	19	25	15
1. Lebensmon.[55]	161	2	—	1	30	23	4	105	132	94
2. „	99	4	1	—	33	6	1	58	65	65
3. „	72	3	—	—	19	9	1	46	56	43
4. „	44	2	—	1	14	4	1	26	31	28
5. „	42	6	—	1	12	6	3	26	35	27
6. „	33	1	—	—	11	4	—	19	23	19
7. „	26	1	—	1	8	3	—	15	18	15
8. „	26	1	—	—	8	—	—	19	19	13
9. „	16	3	—	—	4	5	1	9	15	9
10. „	14	1	—	—	1	2	—	12	14	11
11. „	10	1	—	—	4	1	—	6	7	7
12. „	7	—	—	—	3	1	—	3	4	3
1. Lebensjahre	550	25	1	4	147	64	11	348	423	334
2. „	24	5	—	—	9	4	2	14	20	15
3. „	9	3	—	—	1	2	—	9	11	7
4. „	2	1	—	—	—	—	1	2	3	—
5. „	3	2	—	—	1	3	1	—	4	2
6. „	4	4	—	—	—	2	—	6	8	5
7. „	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
8. „	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
9. „	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
10. „	—	2	—	—	—	—	—	2	2	2
11.—14. „	1	2	—	—	—	—	—	3	3	2
15.—18. „	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Summen:	597	44	1	4	158	76	15	387	478	370

lastete Kind in eine Irrenanstalt und in einem anderen wanderte es mit seinen Pflegeeltern nach Amerika aus. Die Legitimierten und Stiefvaterkinder wurden nach Austritt aus der Schule nur verhältnismäßig selten in der eigenen Familie beschäftigt. Bei den Adoptierten kam es nur 1 mal vor, bei den Stiefvaterkindern 8 mal, d. h. bei dem 7. Teil der Stiefvaterkinder[56]. Von letzteren mußte eins in Fürsorgeerziehung gebracht werden. Doch hatten hier scheinbar die traurigen häuslichen Verhältnisse mit zur Verwahrlosung beigetragen; denn der Stiefvater war ein wegen Diebstahls und Kuppelei mehrfach bestrafter Arbeiter.

Wenden wir uns nunmehr den männlichen Unehelichen zu (siehe zunächst Tabelle auf Seite 62).

Nach unseren Tabellen starben von 1562 männlichen Unehelichen 862 vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres. Demnach überlebten das 18. Lebensjahr im ganzen: 700 Uneheliche männlichen Geschlechts, d. h. 45,33%, und zwar von den

1045 eigentl. männl.	Unehelichen	249,	d. h. 23,83%
447 „	Legitimierten	382,	„ 85,46%
69 „	Stiefvaterkindern	68,	„ 98,55%
1 „	Stiefelternkind	1,	„ 100 %

Es lebten noch am 1. Mai 1916 von allen Unehelichen (1885—1900) 1550, d. h. 50,69%, und zwar:

a) von den eigentlichen Unehelichen 658, d. h. 30,08%, und zwar:

1. von den männlichen 249, d. h. 23,83%,
2. von den weiblichen 409, d. h. 40,66%,

55. Siehe Anmerkung 52.

56. In einem Falle gewährt der Stiefvater, ein Bürobeamter, dem Kinde eine sehr sorgfältige Ausbildung und läßt es auch die Handelsschule besuchen.

Es starben von den außerehelich Geborenen der Jahresklassen 1885—1900:

am bezw. im	von den Eigentlichen Unehelichen	Legitimierten	Stiefvaterkindern	im Gefängnis Geborenen	auf dem Felde Geborenen	bei der Hebamme Geborenen	im Krankenhaus Geborenen	in der Wohnung, u. zwar: bei d. Verwandten Geborenen	bei dem unehel. Vater Geborenen	in Schlafstelle etc. Geborenen	zusammen in der Wohnung Gebor.	Unter den Gestorbenen waren Arbeiterinnenkinder
1. Lebenstag	33	—	—	—	—	—	6	2	1	24	27	15
2. „	16	—	—	—	—	—	2	3	—	11	14	9
3. „	13	—	—	—	—	—	3	3	—	7	10	5
4. „	10	—	—	—	—	—	4	—	—	6	6	6
5. „	8	—	—	—	—	1	1	—	—	6	6	5
6. „	4	—	—	—	—	—	—	2	—	2	4	3
7. „	5	—	—	—	—	—	—	1	—	4	5	1
1. Lebensw.	89	—	—	—	—	1	16	11	1	60	72	44
2. „	40	1	—	—	—	—	9	6	—	26	32	22
3. „	43	1	—	—	—	2	8	3	—	31	34	21
4. „	37	—	—	—	—	1	9	2	—	25	27	24
1. Lebensm.	221	2	—	—	—	4	50	22	1	146	169	111
2. „	132	2	—	—	—	—	42	8	1	83	92	66
3. „	106	3	—	—	—	1	24	6	3	75	84	73
4. „	76	1	—	—	1	1	20	4	1	50	55	56
5. „	48	6	—	—	—	—	14	3	—	37	40	30
6. „	36	5	—	—	—	1	10	3	2	25	30	20
7. „	30	2	—	1	—	—	2	5	1	23	29	20
8. „	22	3	—	—	—	—	6	3	—	16	19	15
9. „	20	1	—	—	—	—	6	3	—	12	15	15
10. „	17	3	—	—	—	—	6	4	1	9	14	12
11. „	9	5	—	—	—	—	3	—	1	10	11	8
12. „	8	3	—	—	—	—	1	2	1	7	10	4
1. Lebensj.[57]	726	36	—	1	1	7	184	63	12	494	569	430
2. „	44	10	—	—	—	—	3	4	1	46	51	33
3. „	8	5	—	—	—	—	1	3	—	9	12	5
4. „	3	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4	1
5. „	1	4	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4
6. „	5	2	—	—	—	—	1	3	—	3	3	3
7. „	2	—	1	—	—	—	—	—	—	3	3	3
8. „	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
9. „	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
10. „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
11.—14. „	2	3	—	—	—	—	—	1	—	4	5	2
15.—18. „	3	2	—	—	—	—	1	1	—	3	4	2
über 18 Jahre	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—
Summe	796	70	1	1	1	7	190	75	13	580	668	484

b) von den Legitimierten 761, d. h. 86,97%, und zwar:
1. von den männlichen 377, d. h. 84,34%,
2. von den weiblichen 384, d. h. 89,72%,

c) von den Stiefvaterkindern 124, d. h. 99,2%, und zwar:
1. von den männlichen 68, d. h. 98,55%,
2. von den weiblichen 56, d. h. 100 %,

d) von den unehel. Stiefelternkindern (Adoptierten) 7, d. h. 100%, und zwar:
1. von den männl. Adopt. 1, d. h. 100%,
2. von den weibl. Adopt. 6, d. h. 100%.

Leider lassen sich nicht die Lebensschicksale aller das 18. Lebensjahr überlebenden männlichen Unehelichen verfolgen. Die Pflichtberichte der Vormünder in den Vormundschaftsakten geben ja über die Entwicklung und die Vermögensverhältnisse des Mündels Auskunft. Sie bieten aber leider kein durchweg brauchbares Material. Die jüngeren Militärstammrollen wiesen am Abschlußtage für die Forschung am Urmaterial, dem 1. Mai 1916, noch starke Lücken auf. Die Landsturmrollen enthielten nur Angaben über die in Spandau geborenen und sich noch dort aufhaltenden Unehelichen. Aus den Berichten der Vormünder und anderen Angaben in den vormundschaftsgerichtlichen Akten geht allerdings mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der größte Teil der jugendlichen Spandauer Unehelichen angehalten wird, ein Handwerk zu lernen. Infolge der Mängel der Unterlagen muß eine Beschränkung auf die in den Jahren 1885 bis 1896 Geborenen stattfinden. Es handelt sich dabei um 1130 männliche außerehelich Geborene. Davon waren 751 eigentliche Uneheliche, 330 Legitimierte und 49 Stiefvaterkinder. Auf Grund der sorgfältig geführten Militärstammrollen lassen sich unter Scheidung der Massen in eigentliche Uneheliche, Legitimierte und Stiefvaterfamilie zahlenmäßige Angaben über die Berufsstellung und die körperliche Entwicklung machen, soweit letztere in der

57. Siehe Anmerkung 53.

Militärtauglichkeit ihren äußeren Ausdruck findet, sowie auch in beschränkter Weise über die Kriminalität. Die nachstehenden Tabellen mögen die Tatsachen zur Darstellung bringen.

Von den 751 eigentlichen Unehelichen waren 593, d. h. 78,96%, vor der Erreichung des wehrpflichtigen Alters gestorben. Somit kommen nur 158, d. h. 21,04%, für die weitere Untersuchung in Frage.

Von diesen 158 waren berufstätig als, bezw. im:

Arbeiter und Handlanger überhaupt	46
von 100 Ueberlebenden	29,11
Handwerker	55
von 100 Ueberlebenden	34,81
Angestellte im Handel	6
von 100 Ueberlebenden	3,8
Angestellte im Transportgewerbe	1
von 100 Ueberlebenden	0,63
Seeleute	3
von 100 Ueberlebenden	1,9
Abhängige in der Gärtnerei und Landwirtschaft	5
von 100 Ueberlebenden	3,17
Druckereipersonal	1
von 100 Ueberlebenden	0,63
Bürobeamte	3
von 100 Ueberlebenden	1,9
In Berufsvorbereitung	1
von 100 Ueberlebenden	0,63
Abhängige in sonstigen Berufen und Berufslose	34
von 100 Ueberlebenden	21,52
Angestellte im Gast- und Schankgewerbe	3
von 100 Ueberlebenden	1,9

Militärverhältnis:

tauglich:	
bei 1. Musterung	44
von 100	27,85
bei weiteren Musterungen	33
von 100	20,89
Ersatz-Reserve	11
Landsturm mit Waffe	25
Landsturm ohne Waffe	4
2-, bezw. 3-, bezw. 4 jährig Freiwillige	17
untauglich	6
unwürdig	1
Verletzung der Wehrpflicht	3
nicht gestellt oder noch unentschieden	14

Kriminalität (bestraft wegen):

schwerer Verbrechen	1
von 100	0,63
Diebstahls	9
von 100	5,7
Diebstahl und Sachbeschädigung	1
von 100	0,63
Unterschlagung	2
von 100	1,27
gefährlicher Körperverletzung	1
von 100	0,63
Verletzung der Wehrpflicht	5
von 100	3,17
leichter Vergehen und Uebertretungen	3
von 100	1,9

Von 100 eigentlichen Unehelichen wurden überhaupt wegen schwerer Vergehen und Verbrechen bestraft 13,92.

Unter den eigentlichen Unehelichen befinden sich:

a) 87, deren Mutter vor dem wehrpflichtigen Alter ihres Sohnes gestorben,

b) 20, deren Mutter unverehelicht verstorben oder verschollen[58] war,

c) 51, über deren Mutter zur Zeit des wehrpflichtigen Alters ihres Sohnes nichts bekannt war.

Von den 87 der Gruppe a) waren:

Arbeiter und Handlanger	27
von 100	31,03
Unselbständige Handwerker:	
Bauarbeiter	8
Metallarbeiter	16
Holzarbeiter	1
Nahrungsmittelarbeiter	9
Bekleidungsarbeiter	2
Tonarbeiter	2
Friseur und Barbier	2
Schornsteinfeger	1
zusammen	41
Handwerker von 100	47,13
Abhängige:	
im Handel	5
von 100	5,75
Gärtnerei und Landwirtschaft	5
von 100	5,75
Transportgewerbe	1
von 100	1,15
Seemann	1
von 100	1,15

58. 19 mal war die Mutter verstorben, 1 mal verschollen.

Buchdruckereigehilfe	1
von 100	1,15
Postaushelfer	1
von 100	1,15
in Berufsvorbereitung	1
von 100	1,15
Büropersonal	1
von 100	1,15
sonstige Berufe:	3
von 100	3,44
Militärverhältnis:	
tauglich:	
bei 1. Musterung	22
von 100	25,3
bei späterer Musterung	24
von 100	27,6
Ersatz-Reserve	7
von 100	8,0
Landsturm:	
L. m. W.	18
von 100	20,7
L. o. W.	3
von 100	3,4
dauernd und zeitig untauglich	3
von 100	3,4
unwürdig	1
von 100	1,2
nicht gestellt	2
von 100	2,3
2-, bezw. 3 jährig Freiwillige	2
von 100	2,3
Kriegsfreiwillige	4
von 100	4,6
als Landsturmpflichtiger eingestellt	1
von 100	1,2

Schwerverbrecher	1
von 100	1,2
bestraft wegen:	
einmal. schweren Diebstahls	5
von 100:	5,8
mehrmal. schweren Diebstahls	4
von 100	4,6
Unterschlagung	1
von 100	1,2
gefährlicher Körperverletzung	1
von 100	1,2
Verletzung der Wehrpflicht	1
von 100	1,2
Vergehen	2
von 100	2,3

Von 20 eigentlichen Unehelichen, deren Mutter unverheiratet gestorben oder verschollen war, waren:

Arbeiter und Handlanger	8
von 100	40,0
Abhängige Handwerker:	
Metallarbeiter	5
Holzarbeiter	2
Nahrungsmittelarbeiter	3
Bekleidungsarbeiter	1
zusammen	11
von 100	55,0
Angestellte im Schank- und Gastgewerbe	1
von 100	5,0

Militärverhältnis:

tauglich bei 1. Musterung	5
von 100	25
tauglich bei späterer Musterung	5
von 100	25

Ersatz-Reserve	3
von 100	15
L. m. W.	3
von 100	15
d. u.	1
von 100	5,0
nicht gestellt	2
von 100	10

außerdem 1 Dreijährig-Freiwilliger (d. h. von 100 eigentlichen Unehelichen, deren Mutter verstorben oder verschollen war: 5).

Bestraft wegen:

Begünstigung	1
von 100	5,0
als unsicherer Heerespflichtiger	1
von 100	5,0

Von 51 eigentlichen Unehelichen, über deren Mutter zur Zeit ihres militärpflichtigen Alters nichts bekannt war, waren:

Arbeiter und Handlanger	11
von 100	21,53
Handwerker	3
von 100	5,89
Bürobeamte	2
von 100	3,93
Abhängige:	
Angestellte im Handel	1
von 100	1,96
im Gast- und Schankgewerbe	2
von 100	3,93
Seeleute	2
von 100	3,93
Abhängige in sonst. Berufen und Berufslose	30
von 100	58,83

Militärverhältnis:

tauglich	13
von 100	25,49
Infanterie	8
Feldartillerie	1
sonst. Truppenteile	4
Ersatz-Reserve	1
von 100	1,96
L. m. W.	4
von 100	7,84
L. o. W.	1
von 100	1,96
d. u. (ztg. u.)	2
von 100	3,93
Freiwillige	4
Kriegsfreiwillige	6
zusammen	10
von 100	19,61
als Landsturmpflichtiger eingestellt	7
von 100	13,73
unermittelt	11
von 100	21,55
noch keine Angaben	2
von 100	3,93

Bestraft wegen:

Diebstahl und Sachbeschädigung	1
von 100	1,96
Unterschlagung	1
von 100	1,96
Entziehung der Wehrpflicht	3
von 100	5,89

Von den 330 Legitimierten waren 55, d. h. gerade $^1/_6$, vor dem wehrfähigen Alter gestorben. Von den übrigen 275 hatten den Vater durch den Tod verloren: 29, d. h. 8,79 %, die Mutter verloren 12, d. h. 3,64 %, die Mutter

verloren, während der Vater ausgewandert war 1, d. h. 0,3 %, beide Eltern durch den Tod verloren 4, d. h. 1,21 %, beide Eltern durch Auswanderung verloren 1, d. h. 0,3 %, einen Elternteil durch Scheidung verloren 2, d. h. 0,61 %.

Von den 275 Legitimierten waren zur Zeit ihres wehrpflichtigen Alters beschäftigt als:

Arbeiter und Handlanger	59
Handwerker:	
Metallarbeiter	48
Bauarbeiter	10
Holzarbeiter	10
Ton- und Glasarbeiter	3
Bekleidungsarbeiter	5
Nahrungsmittelarbeiter	4
Barbier und Friseur	5
Uhrmacher	2
zusammen	87
Abhängige im Handel	29
Bürobeamte und Schreiber	11
Bahn- und Postbeamte	3
Polizeibeamte	2
Seemänner	3
Abhängige im Transportgewerbe	7
Abhängige im Gast- und Schankgewerbe	3
Maschinenpersonal	5
Lehrer	1
Zahntechniker	1
Baugewerbe	2
Drucker, Setzer	1
Krankenpfleger	1
Rennfahrer	1
Studenten	3
sonst in Vorbereitung	2
sonstige Berufe	49
Berufslose[59]	5

59. Hierunter sind auch die zwei- bezw. dreijährig Freiwilligen, deren Zivilberuf zumeist nicht bekannt war, gezählt.

Die Militärverhältnisse waren folgende:

tauglich:	
beim 1. Mal	56
später	49
2- oder 3jährig Freiwillige	17
Kriegsfreiwillige	16
als Landsturmpflichtige eingestellt	10
Einjähriger	1
zusammen	149
Ersatz-Reserve	23
L. m. W.	35
L. o. W.	12
d. u.	12
ztg. u.	5
russ. Untertan	1
in engl. Gefangenschaft	1
noch keine Angaben	33
fehlt bei Musterungen	4

Es waren bestraft:

einmal	17
mehrere Male	2
zusammen	19
%	6,91
wegen Verbrechen:	
gegen das Eigentum	7
gegen die Sittlichkeit	1
zusammen	8
wegen Vergehen:	
im Amte	1
gegen die öffentliche Ordnung	3
zusammen	4
Verletzung der Wehrpflicht	1
Uebertretung von Anordnungen und Verordnungen	6

Von den Legitimierten waren Epileptiker 1, hatten höhere Schulbildung genossen und besaßen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst 9, d. h. 3,27 %.

Von den Legitimierten waren Arbeiter 21,45 %, Handwerker 31,67 %, Angestellte im Handel 10,55 % und 4 % Bürobeamte und Schreiber. Der Rest gehörte anderen Berufen an.

Es waren militärtauglich	54,18 %
kamen zur Ersatzreserve	8,36 %
zum Landsturm mit Waffe	12,72 %
zum Landsturm ohne Waffe	4,37 %
waren militäruntauglich	4,37 %
zeitig untauglich	1,82 %
Es waren noch keine Angaben vorhanden, der Wehrpflichtige stellte sich nicht, die Erfüllung der Wehrpflicht kam nicht in Frage oder war nicht möglich	14,18 %

Schließlich sei hier noch nebenbei bemerkt, daß 3 von den Legitimierten bei Ausübung ihrer Wehrpflicht gestorben waren.

Von den 49 Stiefvaterkindern war nur 1, d. h. 2,04 %, vor der Erfüllung der Wehrpflicht gestorben. Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs wies überhaupt kaum eine Sterblichkeit auf. Das liegt eben daran, daß der Eintritt in dieselbe erst spät erfolgt war, und zwar in den Jahren, nachdem die stärkste Lebensgefährdung überwunden war.

Von den 48 überlebenden Stiefvaterkindern kamen in die Stiefvaterfamilie 42, d. h. 87,05 %. Bei 6, d. h. 12,95 %, war dies nicht der Fall. Betrachten wir die letzteren zuerst.

Unter ihnen befanden sich:

Arbeiter	1
Handwerksgesellen	4
Matrosen	1

Es waren:

militärtauglich bei der ersten Musterung	4, d. h. $^2/_3$,
kamen zum Landsturm mit der Waffe	1
waren zeitig untauglich	1

Von den 42 andern in der Stiefvaterfamilie aufgezogenen Stiefvaterkindern verließen später 2 die Familie wegen der Scheidung der Eltern und ein Stiefsohn verlor seinen Stiefvater durch den Tod.

Es waren von den 42 Stiefvaterkindern erwerbstätig als:

Arbeiter und Handlanger	13
Handwerker:	
Metallarbeiter	14
Holzarbeiter	2
Bauarbeiter	1
Papierarbeiter	1
Bekleidungsarbeiter	1
Nahrungsmittelarbeiter	1
zusammen	20
%	47,62
Kaufleute:	
Selbständige	1
Angestellte	1
Photograph (Gehilfe)	1
Buchdrucker	1
Abhängige im Transportgewerbe	1
Baugewerbeschüler	1
sonstige Berufstätige	3

Bei den Musterungen waren:

tauglich:	
bei der 1. Musterung	7
später	10
als Landsturmpflichtiger eingestellt	1
Kriegsfreiwillige	2
zusammen	20

Ersatz-Reserve	5
Landsturm mit Waffe	11
d. u.	1
noch unentschieden	4
noch keine Eintragung	1

Von den 42 Stiefvaterkindern ernährten sich 30,95% als Arbeiter und 47,62% als Handwerker. Nur 21,43%, d. h. weniger als die Hälfte, gehörten den übrigen Berufen an. Es waren von den 42 unehelichen Stiefsöhnen

militärtauglich	47,62%
kamen zur Ersatz-Reserve	11,91%
kamen zum Landsturm mit Waffe	26,19%
waren untauglich	2,38%
über ihr Schicksal war noch nicht entschieden	9,52%
keine Eintragung in den Rollen	2,38%

Von allen 48 Stiefsöhnen

waren tauglich	50,0%
kamen zur Ersatz-Reserve	10,43%
kamen zum Landsturm mit Waffe	25,0%
waren untauglich	2,08%
waren zeitig untauglich	2,08%
über ihr Schicksal war noch nicht entschieden	8,33%
keine Eintragung in den Rollen	2,08%

Schließlich waren von den 42 in der Stiefvaterfamilie aufgezogenen unehelichen Kindern bestraft wegen:

einmal	4
%	9,52
Vergehen gegen Person und Eigentum	3
%	7,14
Ueberschreitung von Bestimmungen und behördlichen Verordnungen	1
%	2,38

Im großen und ganzen kann man nach unseren Zahlen sagen, daß die eigentlichen Unehelichen besonders in krimineller Beziehung, aber auch sonst, ungünstiger dastehen, als die Legitimierten und die in der Stiefvaterfamilie Aufwachsenden, das gilt in besonders hohem Maße für die eigentlichen Unehelichen, deren Mutter am Leben bleibt (ohne sich zu verheiraten).

Vor Abschluß dieses Kapitels wären noch einige Worte über die segensreiche Einrichtung zugunsten der unehelichen Kinder, die Berufsvormundschaft, zu sagen. Der Hauptzweck der Generalvormundschaft besteht bekanntlich darin, daß die Regelung der Unterhaltungsfrage möglichst bald nach der Geburt des Kindes vorgenommen wird, und durch diese Maßnahme Mutter und Kind vor bitterster Not geschützt werden. Während sich früher infolge der geringen Rechtskenntnis des Einzelvormunds und oft auch seiner Schwerfälligkeit die Alimentierungsfrage Jahre lang hinzog, und es vor allem oft auch lange dauerte, bis er sich zur Klage entschloß, geht die Erledigung der Unterhaltsfrage seit dem Bestehen der Generalvormundschaft jetzt zum Heile des Kindes verhältnismäßig schnell vor sich. Auch die Sicherung der Sechswochenkosten und Entbindungskosten schon vor der Geburt des Kindes ist jetzt in Spandau häufiger festzustellen. Es wäre nur angebracht, die Berufsvormundschaft noch weiter auszubauen.

Schlusswort.

Aus unseren Ausführungen ging hervor, daß Spandau zu den Orten mit mittelhoher unehelicher Geburtlichkeit zu rechnen ist. Die unehelichen Mütter gehörten fast ausschließlich den niederen Volksschichten an. Auch die Schwängerer stammen zumeist aus einfachen Kreisen. Die Mütter waren zur Zeit der Geburt des Kindes größtenteils väterlicherseits verwaist oder von ihrer Familie fern. Die Mehrzahl von ihnen war aus einfachen ländlichen Verhältnissen, aus den Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Sachsen eingewandert. Ein Teil von ihnen war auf dem Umwege über Berlin nach Spandau gekommen. Spandau weist eine hohe Säuglingssterblichkeit auf, die bei den außerehelichen Kindern noch stärker als bei den ehelichen ist. Diese hat aber in den letzten Jahrzehnten nachgelassen. Es handelt sich, wie die Legitimationshäufigkeit zeigt, bei den unehelichen Geburten vielfach um voreheliche. Für mindestens gut $^2/_3$, nicht ganz $^3/_4$ der Gesamtzahl der Unehelichen, wird väterlicherseits gesorgt, und zwar für den größten Teil durch spätere Verehelichung der Eltern und Ehelichkeitserklärung, für einen weiteren Teil durch Zusammenleben der Eltern (Konkubinat), für den Rest durch Zahlungen seitens des Vaters, seltener durch anderweitige Fürsorge, z. B. durch Unterbringung bei seinen Verwandten. Böswillige Außerachtlassung der Zahlungspflichten kam selten vor. Zumeist handelte es sich um Unfähigkeit des Vaters infolge eigener pekuniärer Not. Die gute Arbeitsgelegenheit auf den Königlichen Instituten

ist für die außerehelich Geborenen günstig. Trotzdem lebten von den während der Jahre 1885 bis 1900 in Spandau geborenen Unehelichen nur noch 50,85 %, d. h. wenig mehr als die Hälfte.

Die Lage der unehelichen Kinder ist durch den Krieg nicht beeinträchtigt worden, wenn man von der Verteuerung der Pflegestellen[60] absehen will. Sobald die einstweilige Anerkennung aus dem Felde herbeigeführt ist, wird dem Kinde im Bedürftigkeitsfalle die Staats- und auch die Gemeindeunterstützung gezahlt (12—15 M.). Für die bei den Eltern wohnenden Mütter wird in letzter Zeit die Unterstützung nicht gezahlt, weil sie selbst auf den Waffenfabriken guten Verdienst haben und mithin für das Kind allein sorgen können[61].

60. Nach Mitteilung einer städtischen Waisenpflegerin im April und Mai 1916 waren Pflegestellen unter 30 Mark kaum zu haben.

61. Nach Mitteilungen des Herrn Generalvormunds Matzick.

Lebenslauf.

Der Verfasser der Arbeit, Wilhelm Riensberg, evangelischer Religion, wurde am 18. September 1889 als Sohn des damaligen Premierleutnants à la suite des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, jetzigen Oberst z. D. Paul Riensberg und dessen Ehefrau Margaretha geb. Caspari geboren.

Nach dem Besuche der Vorschule und des Königlichen Gymnasiums in Spandau (bis zur Obertertia) von Ostern 1896 bis Ostern 1904 kam er auf die Klosterschule Roßleben, wo er am 14. März 1911 die Reifeprüfung bestand. Er studierte zunächst im S. S. 1911 an der Universität Halle Geschichte und besuchte die Vorlesungen resp. Uebungen der Herrn Professoren Lindner, Heldmann, v. Brünneck, Saran. Vom S. S. 1911/12 ab befleißigte er sich an der Berliner Universität nationalökonomischer, daneben auch philosophischer, historischer und juristischer Studien. Er nahm teil an den Vorlesungen resp. Uebungen der Herren Professoren und Dozenten Sering, Herkner, Wagner, v. Schmoller, Bernhard, Ballod, Eberstadt, Skalweit, v. Bortkiewicz, Jastrow, Zoepfl, Günther, Oppenheimer; Erdmann, Riehl, Lasson, Kuntze; Hintze, D. Schäfer; v. Luschan, Orth; Brunner, Hellwig, Seckel, Bornhak, Bruns, Kaufmann, Klee und des Herrn Prof. Dr. Rahts an der Handelshochschule. Die Promotionsprüfung bestand er am 6. Juni 1918. In seinem 7. Lebensjahre zog sich Verfasser infolge von Masern ein schweres Gehörleiden zu. Dadurch wurden ihm in seiner wissenschaftlichen Ausbildung große Schwierigkeiten bereitet.

Herrn Geheimrat Sering und Herrn Professor Ballod spreche ich für die Durchsicht der langen Arbeit und manche gütigen Ratschläge während meiner Studienzeit und den Herren Examinatoren, Geheimräten Sering, Herkner, Erdmann und Meinecke für alle durch meine Schwerhörigkeit

verursachte Mühe und Güte den aufrichtigsten Dank aus. Ueberhaupt erlaube ich mir allen meinen Herren Lehrern, die mir während meiner Studienjahre durch Raterteilung geholfen haben, aufrichtigst Dank zu sagen. Es ist mir an dieser Stelle auch herzliches Bedürfnis, in Dankbarkeit und Verehrung meines einstigen Lehrers, des Herrn Direktor Prof. Dr. H. Schmidt in Magdeburg, früheren Rektors der Klosterschule Roßleben, und in dankbarer Ehrerbietung des Herrn Prof. Dr. Heldmann in Halle zu gedenken, der mir während meiner ganzen Studienzeit für meine geschichtlichen Studien mannigfache Ratschläge und Anregungen gegeben hat. Auch meinem früheren Roßlebener Lehrer, Herrn Prof. Dr. Grosch, bin ich für gütige Angabe von Literatur für meine geschichtlichen und philosophischen Studien zu besonderem Danke verpflichtet.

END OF
TITLE